

Mitteilungsblatt Gemeinde St. Silvester

Ausgabe Nr. 1 April 2019



Gemeindeverwaltung

Schulweg 4 Postfach 36 1736 St. Silvester Tel. 026 418 10 70

www.st.silvester.ch gemeinde@stsilvester.ch Öffnungszeiten

Mo - Fr 09.00 – 11.00 Uhr Mo - Fr 14.00 – 17.00 Uhr vor Feiertagen 14.00 – 16.00 Uhr

INHALTSVERZEICHNIS

		<u>Seite</u>
Inhaltsverzeichnis		1
Einladung zur Geme	eindeversammlung vom 26. April 2019	2
Traktandenliste		2
Erläuterungen zur Traktandum 1: Traktandum 2: Traktandum 3:	Traktandenliste Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2018 Präsentation der Jahresrechnung 2018 Zahlenmaterial Jahresrechnung 2018 Kreditbegehren Bushaltestelle Dorf	3 - 21 20 - 21 22 - 43 44
 Gemeinderatsitzur Abstimmungen un Steuerwissen für J Gemeinde- und Pt Abfallwesen – Litte 	ungen des Gemeinderates ngen nd Wahlen Jugendliche farreisteuern 2019 ering-Problematik Betreuung / Mittagstisch erfahren April – Juli 2019 ender / Korrigenda	44 - 46 46 46 - 47 47 - 48 48 - 49 49 50 50 - 51 51
Meldungen der Ein - Mitteilung der Ein - Einwohnerstatistik - Zuzüge - Wegzüge - Geburtstage April	wohnerkontrolle c 2018	52 - 53 53 - 54 54 55 55 - 56
BetreibungsregisteObligatorische SclSensler Museum	alschützenfest sebezirks / Information Hundehalter/innen erauszug hiesstage Radio und Fernsehen	56 - 57 57 - 59 59 59 59 - 60 60 60 - 61

GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 26. April 2019

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von St. Silvester sind hiermit eingeladen, an der nächsten Gemeindeversammlung vom Freitag, 26. April 2019 um 20.00 Uhr im Vereinssaal des Mehrzweckgebäudes teilzunehmen.

Traktanden:

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2018
- 2. Rechnungsablage 2018
 - 2.1 Präsentation Laufende Rechnung 2018
 - a. Präsentation
 - b. Bericht und Stellungnahme der Finanzkommission
 - c. Fragen der Bürgerinnen und Bürger
 - d. Genehmigung
 - 2.2 Präsentation Investitionsrechnung 2018
 - a. Präsentation
 - b. Bericht und Stellungnahme der Finanzkommission
 - c. Fragen der Bürgerinnen und Bürger
 - d. Genehmigung
- 3. Kreditbegehren Bushaltestelle Dorf
 - a. Präsentation
 - b. Bericht der Finanzkommission
 - c. Fragen der Bürgerinnen und Bürger
 - d. Genehmigung
- 4. Verschiedenes

An der Gemeindeversammlung sind gemäss Art. 9 GG alle Aktivbürger/-innen stimmberechtigt, welche ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde haben. Dazu gehören auch die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten ausländischen Personen, welche über 5 Jahre im Kanton wohnhaft sind und über den Ausweis C verfügen.



ERLÄUTERUNGEN ZUR TRAKTANDENLISTE

TRAKTANDUM 1 – GENEHMIGUNG PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 14. DEZEMBER 2018

Protokoll der 44. Gemeindeversammlung vom Freitag, 14. Dezember 2018 20:00 bis 21:45 Uhr im Vereinssaal

Anwesend: 41 Stimmberechtigte Personen

Gäste Gäste

FN, Imelda Rüffieux Pressevertreter

Vorsitz: Kolly Alexander Ammann

Entschuldigt: 2 Personen

Protokoll: Ducrot-Neuweiler Manuela Gemeindeschreiberin

Publikation: - Mitteilungsblatt Nr. 3/2018

- Amtsblatt Nr. 48 vom 30. November 2018

- Wochenanzeiger der FN vom 13. Dezember 2018

- Anschlagkasten der Gemeinde

Stimmenzähler: 1. Reihe inkl. Gemeinderat: Neuhaus Anita

Reihe: Remy Beatrice
 Reihe: Eggertswyler Philippe

Eröffnung

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Einen besonderen Gruss richtet er an die amtierenden Ratskolleginnen und Ratskollegen, das Verwaltungs- und Gemeindepersonal, die Kommissionsmitglieder, die Pfarreirätinnen und Pfarreiräte sowie die Pressevertreterin.

Organisatorisches

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Versammlung auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 abgewickelt wird.

- Die Gemeindeversammlung ist öffentlich (Art. 9 GG).
- Die Ausstandspflicht (Art. 21 & 65 GG) fällt in die Eigenverantwortung der anwesenden Stimmbürger.
- Für Wortbegehren ist die Hand zu erheben.
- Die Verhandlungen werden aufgenommen (Art. 12 ARzGG). Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufzeichnung gelöscht.
- Die Abstimmungen sind offen, insofern nicht mindestens 1/5 der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt.
- Verfahrensmängel oder Fehler bei der Stimmenauszählung sind sofort zu melden. Spätere Beschwerden müssten zurückgewiesen werden.

Präsenzaufnahme

Es werden Besucherlisten in Umlauf gebracht. Alle anwesenden Personen werden gebeten sich einzutragen.

Traktanden

58		Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) mlung vom 14. Dezember 2018 20. April 2018 - Genehmigung
59	9.30.0.010 Voranschlag 2019	
	Laufender Vorans	schlag und Investitionsvoranschlag 2019 - Genehmigung
	2.17.0.120	Schulhaus, Sanierung, Pläne
60	Sanierung Primar	schulhaus
	Investitionskredit	Sanierung Untergeschoss - Genehmigung
	2.17.0.030	Mehrzweckgebäude, Unterhalt
61	Unterhalt Mehrzw	eckgebäude 2019
	Investitionskredit	Dach- und Fassadensanierung - Genehmigung
	7.20.1.020	Bauakten Leitungen
62	Verlegungsprojek	t Abwasserinfrastruktur Saga
	Investitionskredit	Planungskosten - Genehmigung
	7.20.1.010	Generelles Entwässerungsprojekt - GEP, Planung
63	Genereller Entwäs	sserungplan GEP
	Investitionskredit	Planungskosten Teilüberarbeitung - Genehmigung
	7.41.0.020	Tschüprubach (Verbauungen, Korrekturen, Unterhalt)
64	Tschüprubach - S	stabilisierung
	Investitionskredit	- Genehmigung
	0.21.0.010	Finanzverwaltung, Gemeindekasse
65	Externe Revisions	sstelle, Mandat 2019 - 2021
	Wahl	
	1.00.0.010	Reglemente, Verordnungen, Weisungen (Gemeinde)
66	Reglement über d	las Gemeindebürgerrecht - Revision 2018
	Genehmigung	
	0.12.5.010	Jungbürgerfeier
67	Jungbürgerfeier	
	Jahrgang 2000 - E	Ehrung
	0.11.2.010	Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
68	Gemeindeversam	mlung vom 14. Dezember 2018

Verschiedenes

Bemerkungen zur Einladung

Es werden keine Bemerkungen angebracht.

Bemerkungen zur Traktandenliste

Es werden keine Bemerkungen angebracht. Der Vorsitzende erklärt die Gemeindeversammlung für eröffnet und beschlussfähig.

0.11.2.010

Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

58

Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2018 Protokoll GV vom 20. April 2018 - Genehmigung

Präsentation des Traktandums durch Ammann Kolly:

Das Protokoll war vollständig im Mitteilungsblatt Nr. 3/2018 abgedruckt, auf der Homepage publiziert oder konnte bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Es werden keine Wortbegehren gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der GV vom 20. April 2018 zu genehmigen.

Abstimmung:

41 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

9.30.0.010

Voranschlag

59

Voranschlag 2019

Laufender Voranschlag und Investitionsvoranschlag 2019 - Genehmigung

Präsentation des Traktandums durch Ammann Kolly:

Laufender Voranschlag 2019

Der Voranschlag wurde im Mitteilungsblatt publiziert. Das Laufende Budget 2019 schliesst unter Berücksichtigung eines Aufwands von Fr. 3'511'000.— und eines Ertrags von Fr. 3'538'450.— mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 27'450.— ab. Ammann Kolly informiert über folgende Veränderungen:

Kto. 012.300.01 Honorar, Sitzungs- und Taggeld:

Es sind Fr. 5'000.— mehr vorgesehen. Die Entschädigungen des Gemeinderates sind gleichgeblieben, jedoch steigt der Aufwand stetig an. Die Geschäfte werden immer komplexer, was Mehrarbeit für den Gemeinderat bedeutet.

Kto. 120.318.04 Fürsprecher, Gutachten, Prozesskosten:

Es ist ein Betrag von Fr. 20'000.— vorgesehen. Für 2018 war sogar Fr. 30'000.— einberechnet. Diese Beträge stehen im Zusammenhang mit den Quellfassungen. Die Dossiers sind noch nicht definitiv abgeschlossen, weshalb nochmals ein Betrag im Budget vorgesehen werden musste.

Kto. 140.311.01 Anschaffung von Material:

Es ist der Austausch von sechs Atemschutzgeräten vorgesehen. Dies weil die aktuellen Geräte nicht mehr den Normen entsprechen.

Kto. 210.352.01 Anteil Schulkreis:

Die grössten Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind im Bereich Bildung festzustellen. Bei vielen Konten ist kein Betrag mehr aufgeführt. Dies ist auf die Zusammenlegung der Schulkreise Giffers-Tentlingen mit St. Silvester zurück zu führen. Neu wird nur noch eine Schulabrechnung erstellt und wir werden künftig nur noch unseren Anteil bezahlen. Dies ist der Grund, weshalb die Details nicht mehr in unserem Budget geführt werden. Unter diesem Konto ist nun der Gesamtbetrag von Fr. 55'500.— aufgeführt.

Kto. 210.351.01 Besoldung nach Verteiler Staat:

Dieser Budgetposten bleibt weiterhin bestehen. Die Verrechnung erfolgt nach wie vor an jede Gemeinde einzeln.

Die 219-er Konten werden neu ebenfalls über den Schulkreis abgewickelt und wir haben unseren Anteil zu übernehmen, welcher bereits im Kto. 210.352.01 einberechnet ist.

Die Schulgebäude gehören nach wie vor jeder Standortgemeinde. Der neue Schulkreis betrifft lediglich den Schulbetrieb. Für den Unterhalt und die Infrastruktur haben wir nach wie vor selbst zu sorgen.

Kto. 294.311.10 Anschaffung Mobilien, Geräte:

Die Werkbänke sind sehr alt und müssen ersetzt werden.

Kto. 340.314.01 Baulicher Unterhalt:

Nebst dem üblichen Unterhalt ist vorgesehen, die Drainage zu erneuern. Die Wurzeln der Hecke sind in die bestehende Drainage eingewachsen, sodass das Oberflächenwasser nicht mehr korrekt abgeführt werden kann.

Kto. 440.364.01 Familienhilfe und spitalexterne Krankenpflege:

Der Aufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 9'000.—. Die Spitex hat immer mehr Patienten zu betreuen und die Personalkosten steigen entsprechend an. Die einzelnen Gemeinden haben ihren Anteil zu leisten. Es gilt aber zu erwähnen, dass die Pflege zu Hause nach wie vor kostengünstiger ist, als wenn diese Leute in einem Pflegeheim untergebracht werden müssten.

Kto. 540.365.01 Familienexterne Kinderbetreuung:

Die Gemeinden haben eine Defizitgarantie für die KiTa zu leisten. Im Weiteren haben wir Ausgleichszahlungen für Einwohner mit tieferen Einkommen zu tragen. Es sind Bestrebungen im Gange damit das Defizit von ca. Fr. 30'000.— künftig ausgeglichen werden kann.

Kto. 570.352.01 Pflegeheim Giffers:

Unser Kostenanteil steigt gegenüber 2018 um Fr. 18'000.— an. Dies ist auf den Anteil am Betriebsdefizit zurückzuführen. Wie auch den Medien zu entnehmen war, wird es für die Pflegeheime zunehmend schwieriger, mit den bestehenden Betreuungstaxen kostendeckend zu arbeiten. Die Gemeinden haben das Defizit zu übernehmen. Zusätzlich sind einige Unterhaltsarbeiten vorzunehmen. Aus diesen Gründen ist der Kostenanteil angestiegen.

Kto. 620.315.01 Reparatur und Erweiterung öffentliche Beleuchtung:

Der Budgetbetrag von Fr. 21'000.— ist um Fr. 6'500.— höher als im Vorjahr. Für die Beleuchtung entlang der Hauptstrasse werden die Stromkabel eingelegt. Entsprechende Erneuerungen müssen vorgenommen werden. Zudem wurde im vergangenen Jahr eine Mastenkontrolle vorgenommen. Diese hat gezeigt, dass bei einigen Masten Massnahmen getroffen werden müssen.

Kto. 620.319.01 übriger Aufwand:

Hier sind die Kosten für eine Vorplanung einer Güterwegsanierung einberechnet. Das Projekt dürfte im kommenden Jahr starten. Es betrifft die Sanierung von Güter- und Dienstbarkeitswegen sowie Hofzufahrten. Die Gemeinde hat die Aufgabe dieses Projekt zu planen und in die Wege zu leiten. Die Eigentümer und Nutzniesser haben die Sanierungen danach selbst zu finanzieren. Das Meliorationsamt spricht für solche Vorhaben

Subventionsbeiträge. Die Gemeinde kann für landwirtschaftlich genutzte Gemeindestrassen ebenfalls von diesen Subventionen profitieren. Der Gemeinderat hat deshalb ein Interesse, ein solches Projekt in Angriff zu nehmen.

Kto. 711.314.01 Kanalnetzunterhalt:

Es ist ein Betrag von Fr. 22'000.— vorgesehen. Im Bereich Bodenmatte muss ein Kanal umgelegt werden. Aus diesem Grund ist der Budgetbetrag höher angesetzt als in den Vorjahren.

Kto. 790.352.01 Beitrag an Region Sense:

Die Region Sense beabsichtigt eine Studie in Sachen Arbeitszonen zu erstellen. Im Weiteren wird das Velowegprojekt Herzschlaufe umgesetzt. Unser Anteil an diesen Vorhaben ist mit Fr. 7'900.— im Budget enthalten.

div. Steuereinnahmen:

Die prognostizierten Steuereinnahmen stagnieren. Die Schätzungen erfolgten vorsichtig um böse Überraschungen zu vermeiden. Es wurden mit ähnlichen Zahlen gerechnet wie in den Vorjahren.

Kto. 930.462.01 Beitrag Ressourcenausgleich, Kto. 930.462.02 Beitrag Bedarfsausgleich: Es ist nicht mit markanten Veränderungen zu rechnen.

Kto. 940.322.01 Zinsen und langfristige Schulden:

Die Zinsen für die vorgesehenen Projekte wurden einbezogen.

Kto. 940.330.01 Abschreibungen:

Es wurden die üblichen Abschreibungen berücksichtigt.

Aus der Versammlung werden keine Wortbegehren gestellt.

Bericht und Stellungnahme der Finanzkommission, Christian Udry:

Die Finanzkommission hat den Voranschlag am 18. Oktober 2018 und am 15. November 2018 besprochen. Die erste Version sah noch einen Verlust vor. Zudem bestanden noch einige unklare Positionen. Wir haben dem Gemeinderat eine Anfrage zugestellt mit der Bitte den Voranschlag in einigen Punkten zu überarbeiten und uns bei den unklaren Positionen Details zu liefern.

Wir haben zu den offenen Punkten detaillierte Erläuterungen erhalten und der Voranschlag wurde durch den Gemeinderat anlässlich der ersten Lesung überarbeitet. Nach dieser Überarbeitung weist der Voranschlag nun ein positives Jahresergebnis aus. Zu allen offenen Punkten haben wir Antwort erhalten.

Wir stellen fest, dass der Gemeinderat alles Mögliche unternimmt, um die Kosten tief zu halten. Aufgrund der Tatsache, dass der Grossteil der Ausgabeposten von Verbänden oder vom Kanton vorgegeben sind (Schulen, Alters- und Pflegeheime, Sozialdienst etc.), können weitere Einsparungen seitens Gemeinde nicht ohne Unterlassung des notwendigen Unterhaltes oder Einbussen in der Qualität der übrigen Dienstleistungen vorgenommen werden.

Aus den genannten Gründen empfehlen wir, den Voranschlag anzunehmen.

Aus der Versammlung werden keine Wortbegehren gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Laufenden Voranschlag 2019 mit Ausgaben von Fr. 3'511'000.— und Einnahmen von Fr. 3'538'450.— sowie einem Ertragsüberschuss von Fr. 27'450.— zu genehmigen.

Abstimmung:

41 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Investitionsvoranschlag 2019

Für das kommende Jahr sind laut Ammann Kolly einige Investitionen vorgesehen. Neu wurden folgende Projekte in den Investitionsvoranschlag aufgenommen:

Kto. 294.503.02 Sanierung UG Primarschulhaus Fr. 45'000.—

Es ist ein Betrag von Fr. 45'000.— für die Sanierung des Werkraumes und des dahinterliegenden Raumes vorgesehen. Die Räumlichkeiten sind feucht, weshalb dieses Vorhaben als notwendig erachtet wird.

Weiter sind folgende Investitionen vorgesehen, auf welche im Detail noch eingegangen wird:

Kto. 295.503.03 Renovation Dach und Fassade Mehrzweckgebäude
Kto. 710.501.02 Verlegungsprojekt Abwasserinfrastruktur Saga
Kto. 711.501.06 Teilüberarbeitung GEP
Fr. 20'000.—
Kto. 750.501.03 Stabilisierung Tschüprubach
Fr. 77'000.—

Gesamthaft sind Neuinvestitionen im Betrage von Fr. 382'000.— vorgesehen. Das Investitionsbudget weist damit ein Investitionsvolumen von rund 1,9 Mio Franken auf.

Aus der Versammlung werden keine Wortbegehren gestellt.

Bericht und Stellungnahme der Finanzkommission, Christian Udry:

Die Finanzkommission hat am 18. Oktober 2018 und am 15. November 2018 auch den Investitionsvoranschlag besprochen. Aufgrund Unklarheiten haben wir nach der Sitzung vom 18. Oktober dem Gemeinderat einige Fragen gestellt. Diese wurden innert kurzer Zeit beantwortet und die offenen Punkte sind somit geklärt.

Der Gemeinderat hat die geplanten Investitionen auf ein absolutes Muss beschränkt und wir sehen die geplanten Investitionen als dringend bzw. notwendig an.

Deshalb empfehlen wir, den Investitionsvoranschlag anzunehmen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Investitionsvoranschlag 2019 zu genehmigen.

Abstimmung:

41 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Finanzplan 2019 – 2023

Die künftige finanzielle Situation unserer Gemeinde wird anhand verschiedener Parameter berechnet und von Ammann Kolly präsentiert:

Es wird von einem leichten Bevölkerungswachstum ausgegangen. Die Schuldzinsen dürften leicht steigend sein. Die Berechnungen erfolgten bei einem gleichbleibenden Steuersatz und leicht ansteigendem Steuerpotenzial. Die Teuerung schwankt zwischen 1 – 1,5%. Die Bildungskosten für den Kindergarten und die Primarschule sinken im kommenden Jahr und nehmen danach jährlich etwas zu. Eine Zunahme zeichnet sich auch in den Bereichen Pflegeheime und Sozialhilfe ab. Beim Regionalverkehr ist ebenfalls von steigenden Kosten auszugehen. Der Finanzausgleich dürfte allerdings stagnierend sein.

Die aufgeführten Indikatoren bilden die Basis für die gesamten Berechnungen. Es handelt sich um Schätzungen, auf welche wir keinen Einfluss nehmen können. Bei der Erstellung des Finanzplans ging man vorsichtig ans Werk. Die Schätzungen sind tendenziell eher pessimistisch einzustufen.

Auch in den kommenden Jahren ist mit Investitionen zu rechnen. Hingegen hat sich die finanzielle Lage der Gemeinde verbessert, was den Zahlen der Selbstfinanzierung zu entnehmen ist. Die Abschreibungen und Zinskosten für die Investitionen wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Nettoverschuldung beläuft sich derzeit auf Fr. 296'000.—, wird aber aufgrund der geplanten Investitionen ansteigen. Das Ergebnis der Laufenden Rechnung kann nur vermutet werden.

Die Pro Kopf-Nettoverschuldung wird aufgrund der geplanten Investitionen auf in einem tragbaren Rahmen ansteigen. Die Kapitalkosten waren seit 2010 ständig sinkend, was heute positive Auswirkungen auf unsere finanzielle Situation zeigt. Dies eröffnet uns die Möglichkeit, Investitionen umzusetzen, welche uns aufgrund der Selbstfinanzierung nur geringfügig belasten.

Aus der Versammlung werden keine Wortbegehren gestellt.

Da es sich um rein informative Angaben handelt, erfolgt zum Finanzplan keine Abstimmung.

2.17.0.120 Schulhaus, Sanierung, Pläne

Sanierung Primarschulhaus
Investitionskredit Sanierung Untergeschoss - Genehmigung

Präsentation des Traktandums durch GR Kolly:

Er stellt fest, dass ein grosser Teil des Werkraums noch genau gleich ausgestattet ist wie dies vor 30 Jahren der Fall war. Heute verfügt die Primarschule über mehr Maschinen, was den Sicherheitsaspekt im Werkunterricht erhöht. Zudem hat das Alter der Räumlichkeiten seine Spuren hinterlassen. Die Mauern des Gebäudes bestehen aus Sandstein und weisen keinen Schutz gegen die Feuchtigkeit von Ausserhalb auf. Sickerleitungen sind nicht vorhanden. Dies hat zur Folge, dass die Mauern die Feuchtigkeit aufgenommen haben, der Putz abfällt und ein muffiger Geruch in diesen Räumen herrscht. Der Boden besteht aus gepressten Holzplatten, welche bei genauerer Untersuchung zerfallen sind.

Das Lehrpersonal hat eine grosse Verantwortung, arbeiten die Schüler doch bereits mit Maschinen. Es ist wichtig, dass der Strom durch die Verantwortlichen frei geschaltet werden muss und deshalb nur unter Aufsicht gearbeitet werden kann. Rund ein Drittel der Investition ist für das Mobiliar vorgesehen. Der verbleibende Betrag wird für die Räumlichkeiten, die Sicherheit und die Sickerleitung eingesetzt.

Es ist vorgesehen, die Räumlichkeiten nach der Sanierung auch anderweitig für kreative Schulstunden einzusetzen.

Aus der Gemeindeversammlung werden keine Wortbegehren gestellt.

Bericht und Stellungnahme der Finanzkommission, Christian Udry:

Wie vom Gemeinderat in der Botschaft beschrieben, sind die Werkräume alt und in schlechtem Zustand. Somit sehen es auch wir als wichtig an, diese Räumlichkeiten zu sanieren.

Wir empfehlen somit dem Kreditbegehren für die Sanierung der Werkräume zuzustimmen.

Die Finanzierung sieht folgendermassen aus:

Bruttokosten Investition Fr. 45'000.—
Finanzierung aus Eigenmitteln Fr. 45'000.—
Notwendige Kreditaufnahme Fr. 0.—

Folgekosten - Darlehenszins Fr. 0.—

Vorgeschriebene Amortisation 3% <u>Fr. 1'350.—</u> Fr. 1'350.—

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a. Der Sanierung des Untergeschosses im Primarschulhaus zuzustimmen.
- b. Der Finanzierung aus Eigenmitteln in der Höhe von Fr. 45'000.— und den voraussichtlichen jährlichen Folgekosten beizupflichten.

Abstimmung:

41 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

2.17.0.030 Mehrzweckgebäude, Unterhalt

-

Unterhalt Mehrzweckgebäude 2019
Investitionskredit Dach- und Fassadensanierung - Genehmigung

Präsentation des Traktandums durch GR Kolly:

Das Dach und die Dilatations-Fugen am Mehrzweckgebäude sollten erneuert werden. Das Gebäude wurde vor ca. 40 Jahren erstellt. Um Folgeschäden zu vermeiden muss eine Sanierung erfolgen. Die Eternitbedachung ist brüchig und stellenweise bereits mit Blech repariert. Zudem sollte in der heutigen Zeit auf asbesthaltige Stoffe verzichtet werden. Mit einer Photovoltaik-Anlage ist die Gewinnung des Stroms für den Tagesbetrieb der Schule und der Verwaltung geplant. Der überschüssige Strom ist für die Nutzung für das Warmwasser vorgesehen.

Es kann von einer Amortisation der Photovoltaikanlage nach Ablauf von 12 Jahren ausgegangen werden. Die Garantie der Anlage beläuft sich aber auf 25 Jahre. Die Höhe der Bundessubventionen sind noch nicht definitiv bekannt, dürften sich aber auf ca. Fr. 15'000.— belaufen. Sie sind in diesem Kreditbegehren noch nicht einberechnet. Sie werden erst 2 – 3 Jahre nach Inbetriebnahme der Anlage ausbezahlt.

Die Dilatations-Fugen sind teilweise beschädigt, sodass Wasserschäden im und am Gebäude entstehen können. Da für die Ausführung der Arbeiten ein Gerüst notwendig ist, sollten wir diese Gelegenheit nutzen und gleichzeitig auch die Fassaden neu streichen lassen.

Der Gemeinderat hat zum Ziel, die Sanierungen Schritt für Schritt vorzunehmen, damit nicht plötzlich ein grosses Kreditbegehren notwendig wird.

Aus der Gemeindeversammlung werden keine Wortbegehren gestellt.

Bericht und Stellungnahme der Finanzkommission, Christian Udry:

Wie vom Gemeinderat beschrieben, ist das Dach des Mehrzweckgebäudes bzw. das Gebäude an sich in die Jahre gekommen. In den letzten Jahren wurden bereits mehrmals Reparaturen vorgenommen. Aufgrund der immer häufiger auftretenden Schäden ist es angezeigt, das Dach zu sanieren und im gleichen Zuge auch die Fassaden neu zu streichen, damit das Gesamtbild stimmt. Die Installation einer Photovoltaik-Anlage zahlt sich nicht nur aus ökologischen Gründen aus, sondern wird sich langfristig auch ökonomisch lohnen.

Aus den genannten Gründen empfehlen wir dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Buchs Aldo: Sind die erwähnten Subventionen für die Photovoltaik-Anlage gedacht?

Ammann Kolly bestätigt dies.

Buchs Judith: Ihres Wissens müssen bei Anlässen mit über 200 Personen zwei Türen mit einer Breite von 1,20 Meter vorhanden sein. Wurde dieser Punkt bei dieser Gelegenheit geprüft? Allenfalls müsste eine Türverbreitung vorgesehen werden.

Ammann Kolly nimmt dies zur Kenntnis. Dieser Anregung wird nachgegangen.

Die Finanzierung ist folgendermassen vorgesehen:

Bruttokosten Investition Fr. 190'000.—
Finanzierung aus Eigenmitteln Fr. 0.—

Notwendige Kreditaufnahme Fr. 190'000.—
Folgekosten – Darlehenszins 1.00% Fr. 1'900.—

Vorgeschriebene Amortisation 3% Fr. 5'700.—
Fr. 7'600.—

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a. Der Sanierung des Dachs und der Fassaden beim Mehrzweckgebäude zuzustimmen.
- b. Dem Bruttokredit in der Höhe von Fr. 190'000.— und den voraussichtlichen jährlichen Folgekosten beizupflichten.

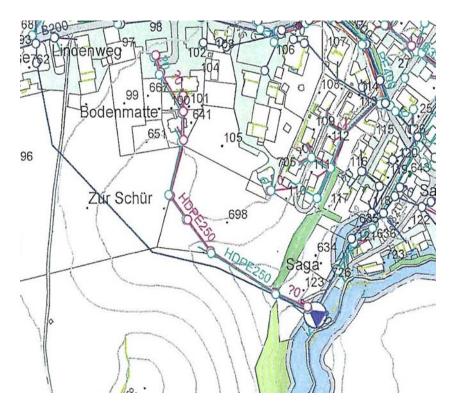
Abstimmung:

41 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

	7.20.1.020	Bauakten Leitungen
62	0 0 1 2	Abwasserinfrastruktur Saga Planungskosten - Genehmigung

Präsentation des Traktandums durch GRin Rotzetter:

Der Plan der Abwasserleitung von der Bodenmatte in Richtung Saga war im Mitteilungsblatt abgedruckt. Diese Leitung führt zur Abwasserpumpstation in der Saga. Danach wird das Abwasser in einer weiteren Leitung hochgepumpt und im Bereich Lindenweg in das Kanalisationsnetz eingespiesen.



In der Saga befindet sich auch die Trinkwasserquelle mit der entsprechenden Schutzzone. Die Abwasserleitungen führen durch diese Schutzzone, was gemäss Vorschriften nicht der Fall sein darf. Der Kanton schreibt vor, dass nach einer Lösung gesucht werden muss. Beide Abwasserleitungen müssen aufgrund dieses Nutzungskonfliktes aus diesem Gebiet entfernt bzw. verlegt werden. Ein weiterer Grund für die Suche nach einer anderen Lösung ist, dass die Pumpstation zu klein geworden ist und nicht mehr ein ausreichendes Fassungsvermögen aufweist.

Der Gemeinderat hat verschiedene Varianten geprüft. Um eine vom Gemeinderat bevorzugte Variante im Detail zu prüfen, welche auch bei den kantonalen Stellen akzeptiert wird, besteht nach Sicht des Gemeinderates die Notwendigkeit eines Planungskredites. Für den Planungskredit sind Fr. 50'000.— vorgesehen. Nach Ausarbeitung des Projekts wird der Gemeindeversammlung für die Umsetzung ein Investitionskreditbegehren zur Genehmigung unterbreitet. Das Geld dieses Planungskredites kann der Reserve entnommen werden. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, ein zukunftsorientiertes Projekt auszuarbeiten und die idealste Lösung zu finden.

Eggertswyler Philippe: Warum sind die Kosten mit Fr. 50'000.— so hoch nur für die Planung?

GRin Rotzetter: Es sind zwei Leitungen von diesem Projekt betroffen. Eine Variante ohne Pumpstation wurde ebenfalls diskutiert. Der Standort der Pumpstation muss auf jeden Fall verschoben werden.

Eggertswyler Philippe: Er möchte lediglich wissen, wieso die Planung so teuer ist. Damit ist das Projekt erst auf Papier.

GRin Rotzetter: Es handelt sich um Ingenieurarbeiten, welche ihren Preis haben. Es müssen viele Vermessungsund Berechnungsarbeiten ausgeführt werden.

Ammann Kolly: Bei diesem Projekt geht man von einem Gesamtvolumen von ca. 1 Mio Franken aus. Es geht nicht nur um die Leitung vom Dorfzentrum in Richtung Saga, sondern auch um die weiterführende Leitung, die im Rüedigraben und damit in einem topografisch schwierigen Gelände eingelegt werden soll. Es muss geprüft werden, ob dies überhaupt machbar und realistisch ist. Bei einer Machbarkeit würden wir für die Zukunft viel gewinnen.

Eggertswyler Philippe: Er stellt die Notwendigkeit nicht in Frage. Er möchte lediglich wissen, wieso die Planungskosten so hoch sind.

GR Vonlanthen: Der Planungskredit basiert auf Erfahrungswerten für Ingenieurarbeiten für Projekte mit diesem Umfang. Ein solches Projekt muss genau geplant und kann nicht einfach aus dem Ärmel geschüttelt werden.

Eggertswyler Philippe: Es handelt sich nicht um eine definitive Angelegenheit, sondern nur um die Planung.

GRin Rotzetter: Es kann sein, dass der Planungskredit nicht ausgeschöpft werden muss – was umso besser wäre. Umgekehrt müsste der Gemeinderat bei einem kleineren Planungskredit unter Umständen mit einem Nachtragskreditbegehren vor die Gemeindeversammlung treten, was auch nicht ideal wäre. Deshalb wurde der Betrag in dieser Höhe angesetzt.

Udry Christian: Er vergleicht die Ortsplanungsrevision mit diesem Projekt. In der heutigen Zeit rechnet man mit einem Planungsaufwand von 5 – 10% der Projektkosten. Dieser Planungskredit ist also nicht zu hoch angesetzt.

Andrey Guido: Wurden die Schutzzonen in der Zwischenzeit bewilligt?

GRin Rotzetter: Die Ortsplanungsrevision wurde erneut öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind Einsprachen eingegangen im Zusammenhang mit der Schutzzone Saga. Derzeit werden Abklärungen getroffen. Es werden Verhandlungen und Gespräche mit den kantonalen Stellen geführt. Sobald der Kanton grünes Licht gibt, kann die Ortsplanung abgeschlossen werden. Erst im Anschluss kann die Schutzzonengenehmigung weiter behandelt werden. Leider ist es schwierig, Termine mit allen beteiligten Ämtern zu finden.

Buchs Aldo: Wo ist die Finanzierung aus der Reserve im Voranschlag ersichtlich?

Kassier Andrey: Das Geld stammt aus dem Fond der Abwasserrechnung. In diesem Fond befinden sich derzeit rund Fr. 250'000.— für Neuan- bzw. Wiederbeschaffungen. Ersichtlich ist dies in der Bilanz.

Bericht und Stellungnahme der Finanzkommission, Christian Udry:

Statt direkt ein Kreditbegehren zu stellen mit einem geschätzten Betrag, macht es Sinn, zuerst diese grosse Investition genau planen zu lassen. So kann man ein möglichst genaues Bild erhalten, mit welchen Gesamtkosten für die Umsetzung bzw. mit welchen allfälligen Überraschungen zu rechnen ist. Dies trifft auch auf das Verlegungsprojekt "Abwasserinfrastruktur Saga" zu.

Wir empfehlen dem Planungskredit zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a. Dem Planungskredit für das Verlegungsprojekt der Abwasserinfrastruktur Saga zuzustimmen.
- b. Der Finanzierung aus Eigenmitteln in der Höhe von Fr. 50'000.— beizupflichten.

Abstimmung:

38 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

	7.20.1.010 Generelles Entwässerungsprojekt - GEP, Planung
63	Genereller Entwässerungplan GEP Investitionskredit Planungskosten Teilüberarbeitung - Genehmigung

Präsentation des Traktandums durch GRin Rotzetter:

Der Generelle Entwässerungsplan GEP wurde bereits vor Jahren geplant. Das Dossier war während vieler Jahre bei den Kantonalen Stellen zur Vorprüfung und liegt uns nun mit einer entsprechenden Stellungnahme vor. Leider ist der GEP in der Zwischenzeit nicht mehr aktuell. Der Gemeinderat beabsichtigt nun, Teilüberarbeitungen des GEP's vorzunehmen.

So ist z.B. eine Meteorwasserleitung im Gebiet Ebnet in Richtung Tschüprubach notwendig. Von der Jurastrasse in Richtung Ebnet wurde bereits eine Leitung im Trennsystem erstellt. Bei Kolly Urs sind die Trennsystem-leitungen mit einer Mischwasserleitung verbunden. Da das Juraquartier in der Zwischenzeit mehrheitlich überbaut ist, entstehen bei starken Regenfällen massive Wassermengen. Dies hat zur Folge, dass die Schachtdeckel im Gebiet des unteren Ebnet's angehoben werden und die Schächte überlaufen, weil das Fassungsvermögen der Mischwasserleitung nicht mehr ausreicht.

Aufgrund dieser Situation ist ab Kolly Urs, wo die Trennsystemleitung vom Juraquartier her endet, eine neue Meteorleitung bis zum Tschüprubach vorgesehen. Die Anwohner des unteren Ebnet könnten an dieser neuen Meteorleitung angeschlossen werden. Die genaue Leitungsführung soll im Rahmen einer Planung eruiert werden.

Die Umsetzung dieser Leitungserstellung wird der Gemeindeversammlung im Rahmen eines Kreditbegehrens zur gegebenen Zeit unterbreitet. Für die Planung ist ein Kredit von Fr. 20'000.— vorgesehen, welcher aus Eigenmitteln finanziert werden kann.

Andrey Guido: Dies bedeutet, dass der Tschüprubach künftig noch mehr Wasser führen wird, insbesondere bei Unwettern. In der Folge müsste auch eine Bachsanierung in Betracht gezogen werden.

GRin Rotzetter: Es folgt in diesem Zusammenhang noch ein Traktandum.

Andrey Guido: Es handelt sich dabei um den unteren Teil des Tschüprubaches. Der obere Teil müsste ebenfalls saniert werden.

GRin Rotzetter: Im Moment ist noch unklar, wo das Wasser in den Bach eingeführt wird. Dies wird von den Ingenieuren geplant.

Andrey Guido: Es ist gut sichtbar, dass sich der Tschüprubach immer weiter in das Gelände einfrisst.

GRin Rotzetter: Es muss sicher ins Auge gefasst werden, dass eine Stabilisierung des Bachbettes erfolgt. Anhand der Dringlichkeit wird Schritt für Schritt vorgegangen.

Bericht und Stellungnahme der Finanzkommission, Christian Udry:

Bereits seit Jahren sprechen wir davon, den GEP anzupassen und auch entsprechende notwendige bauliche Massnahmen zu treffen. Da sich aber die kantonalen Vorgaben laufend ändern, und damit auch die notwendigen Massnahmen, ist es notwendig, auch hier ein Projekt zu planen. Damit erhalten wir ein möglichst genaues Bild und die Umsetzung der baulichen Massnahmen mit den planbaren Kosten wird ersichtlich. Ein Kreditbegehren kann damit zu einem späteren Zeitpunkt anhand dieser Planung genehmigt werden.

Wir empfehlen dem Planungskredit zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a. Dem Planungskredit für die Teilüberarbeitung des GEP zuzustimmen.
- b. Der Finanzierung aus Eigenmitteln in der Höhe von Fr. 20'000.— beizupflichten.

Abstimmung:

41 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

7.41.0.020

Tschüprubach (Verbauungen, Korrekturen, Unterhalt)

64

Tschüprubach - Stabilisierung Investitionskredit - Genehmigung

Präsentation des Traktandums durch GRin Rotzetter:

Den Anwesenden wird die Situation des Tschüprubaches im Gebiet des Weilers Brücke anhand von Fotos präsentiert. Der Bach wird immer breiter und befindet sich bereits sehr nahe bei der Liegenschaft von Lauper Johnny. Bisher konnten Wasserschäden verhindert werden.

Der Gemeinderat hat den Kontakt mit dem Amt für Gewässer gesucht, um eine baldige Lösung dieses Problems zu finden. Es geht dabei vor allem darum, die Gebäude zu schützen. Wie dem Mitteilungsblatt zu entnehmen war, sollen als Sofortmassnahme Steinblöcke gesetzt werden. Das Bachbett wird zudem verbreitert. Die betroffenen Landeigentümer stellen das Land für die geplante Bachverbreiterung kostenlos zur Verfügung.

Es ist geplant, die Arbeiten bis spätestens im nächsten Frühjahr in Angriff zu nehmen. Das Amt für Gewässer gewährt für dieses Vorhaben Subventionen. Die involvierten Landeigentümer sind ebenfalls bereit, einen Beitrag zu leisten.

Die Finanzierung ist folgendermassen vorgesehen:

Bruttokosten Investition Fr. 77'000.—
Beteiligung Dritter Fr. 34'000.—
Finanzierung aus Eigenmitteln Fr. 43'000.—
Notwendige Kreditaufnahme Fr. 0.—

Folgekosten - Darlehenszins

Fr. 0.—

Vorgeschriebene Amortisation 4%

Fr. 1'720.— Fr. 1'720.—

Schuler Josef: Ist beim erwähnten Betrag von Fr. 34'000.— die Beteiligung der Anstösser schon einberechnet oder sind dies nur die Subventionen des Kantons?

GRin Rotzetter: Es handelt sich nur um die kantonalen Subventionen. Bei dieser Berechnung kann davon ausgegangen werden, dass es sich um die schlechteste Variante aus Sicht der Gemeinde handelt. Eigentlich sollte der Aufwand für die Gemeinde geringer ausfallen.

Kolly Urs: Wurde bei der Planung das zu erwartende höhere Wasseraufkommen berücksichtigt oder handelt es sich nur um eine Notlösung?

GRin Rotzetter: Es wird davon ausgegangen, dass dieser Bereich auch für das höhere Wasservolumen ausreichen wird. Die entsprechenden Berechnungen wurden vorgenommen.

Bericht und Stellungnahme der Finanzkommission, Christian Udry:

Leider kommt es immer häufiger vor, dass wir extremen Wetterbedingungen ausgesetzt sind und es nach Trockenperioden oftmals zu heftigen Regenfällen kommt. Diese Wassermassen beschädigen die bestehenden Bachbette, was Stabilisierungen notwendig macht.

Um im Bereich Brücke dem Ausfressen des Bachbettes des Tschüprubachs entgegenzuwirken, sehen wir es als notwendig an, diese Arbeiten durchzuführen.

Wir empfehlen deshalb dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a. Dem Kreditbegehren für die Stabilisierung des Tschüprubaches zuzustimmen.
- b. Der Finanzierung aus Eigenmitteln in der Höhe von Fr. 43'000.— und den voraussichtlichen jährlichen Folgekosten beizupflichten.

Abstimmung:

65

40 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

0.21.0.010 Finanzverwaltung, Gemeindekasse

Externe Revisionsstelle, Mandat 2019 - 2021

Wie Ammann Kolly die Anwesenden informiert, ist es Aufgabe der Finanzkommission eine Revisionsstelle vorzuschlagen.

Bericht und Stellungnahme der Finanzkommission, Christian Udry:

Da das aktuelle Mandat der externen Revisionsgesellschaft Fiduconsult ausläuft, haben wir nach einer Nachfolge gesucht. Aus fünf erhaltenen Offerten haben wir versucht, eine kompetente, aber auch günstige neue Revisionsstelle zu finden. Aufgrund der der Fiko vorliegenden Offerten konnte eine solche Revisionsfirma gefunden werden, welche im Sensebezirk beheimatet ist. Es handelt sich um CORE Revisions AG mit Sitz in Düdingen.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung der Firma CORE Revisions AG das Mandat für die Revision der Jahresrechnungen 2019 bis 2021 zu übergeben.

Schuler Josef: Darf die heutige Revisionsstelle wiederum eine Offerte einreichen?

Udry Christian: Nein, die heutige Revisionsstelle hat das Maximum von 2 Mal 3 Jahren ausgeschöpft. Bei einer nächsten Mandatsvergabe darf sich diese Revisionsstelle wiederum um dieses Mandat bewerben.

Buchs Aldo: Wie sieht der Preisvergleich zum heutigen Mandat aus?

Udry Christian: Die offerierten Kosten liegen geringfügig tiefer, als dies beim heutigen Mandat der Fall ist.

Antrag der Finanzkommission:

Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Firma CORE Revisions AG, Düdingen mit der Revision der Jahresrechnungen 2019 – 2021 zu beauftragen.

Abstimmung:

40 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

1.00.0.010

Reglemente, Verordnungen, Weisungen (Gemeinde)

66

Reglement über das Gemeindebürgerrecht - Revision 2018

Genehmigung

Präsentation des Traktandums durch Ammann Kolly:

Es handelt sich um eine Überarbeitung formeller Natur, d.h. aufgrund der Änderungen beim Kantonalen Gesetz müssen auch die kommunalen Reglemente angepasst werden.

Das neue Gemeindereglement war vollumfänglich im Mitteilungsblatt abgedruckt, weshalb Ammann Kolly auf weitere Ausführungen verzichtet.

Aus der Gemeindeversammlung werden keine Wortbegehren gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung: Der Totalrevision des Gemeindereglementes über das Gemeindebürgerrecht zuzustimmen.

Abstimmung:

41 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

0.12.5.010

Jungbürgerfeier

67

Jungbürgerfeier

Jahrgang 2000 - Ehrung

Präsentation des Traktandums durch GRin Buchs:

Es hat wiederum ein Jungbürgerabend bei einem gemütlichen Nachtessen stattgefunden. Wie in den letzten Jahren durften wir wiederum auf Peissard Fredy zählen. Er hat den Jungbürgern Einiges über die Gemeinde St. Silvester erzählt, hat sie gleichzeitig aber auch auf ihre Rechte und Pflichten als Stimmbürger unserer Gemeinde hingewiesen. So hat sich ein sehr interessanter und angeregter Abend für die Anwesenden ergeben.

Leider sind an der heutigen Gemeindeversammlung keine Jungbürger anwesend. Als Geschenk der Gemeinde wird den Jungbürgern eine Dorfchronik und ein Bürgerbrief überreicht.

Rumo Oliver: Wie viele Jungbürger waren am Jungbürgerabend anwesend?

GRin Buchs: 4 von 11 Jungbürgern haben an diesem Anlass teilgenommen.

Ammann Kolly: Er erkundigt sich bei Oliver Rumo, was man besser machen könnte, um die Jungbürger zu einer Teilnahme zu bewegen.

Rumo Oliver: Er stellt fest, dass es schwierig ist, an die Jungen heran zu kommen. Mit einem konkreten Änderungsvorschlag kann er nicht aufwarten. Sobald die Jugendlichen etwas älter werden, steigt das Interesse am Gemeinwesen bzw. an der Politik auch an. Er hofft aber, dass das Interesse in den nächsten Jahren wächst.

Peissard Fredy: Er hofft, dass die Eltern ihre Erziehungsaufgabe besser wahrnehmen und die Jugendlichen auf ihre Rechte und Pflichten aufmerksam machen. Die momentane Situation macht ihn wehmütig. Es geht um die direkte Demokratie, welche ein hohes Gut darstellt.

Ammann Kolly: Er erachtet den Jungbürgerabend als wichtigen Anlass. Der Gemeinderat wird diesen Brauch sicher weiterführen und erhalten.

Peissard Fredy: Er hält fest, dass die vier Teilnehmer des Jungbürgerabends sehr interessiert waren. Wenn nur ein Jugendlicher aus jedem Jahrgang aktiv in der Gemeinde mitarbeitet, reicht dies schon aus. Die Situation darf also nicht dramatisiert werden.

Ammann Kolly bedankt sich bei Peissard Fredy für seinen Einsatz zum Wohle der Jugendlichen. Es wird ihm ein kleines Präsent überreicht.

0 11 2 010

Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

68

Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2018 Verschiedenes

Verabschiedung Gemeinderat Guido Andrey

Wie Ammann Kolly erwähnt, hat sich innerhalb des Gemeinderates ein Wechsel ergeben. Er begrüsst Nicole Buchs, die sich bereit erklärt hat, dieses Amt zu übernehmen.

Guido Andrey hat den Gemeinderat per 30. Juni 2018 verlassen. Ammann Kolly bedankt sich bei ihm für sein Engagement. Er hält eine Laudatio über das Wirken von Guido Andrey. Im Anschluss an die Laudatio wird ihm ein Präsent überreicht.

Feuerwehrfahrzeug

Kolly Urs: Vor ca. 3 Jahren wurde ein Kredit für ein neues Feuerwehrfahrzeug gesprochen. Seit einigen Wochen ist nicht einmal mehr ein Ersatzfahrzeug vorhanden. Damit ist unsere Feuerwehr nicht mehr einsatzfähig, obwohl ca. 40 motivierte Feuerwehrmänner vorhanden sind. Es geht in dieser Sache nicht vorwärts. Was ist vorgesehen?

GR Habegger: Es ist korrekt, dass über einen Kredit für ein neues Fahrzeug abgestimmt wurde. Vorgängig wurde die Art bzw. Ausrüstung dieses Fahrzeug diskutiert und der KGV zur Genehmigung unterbreitet. Das Einverständnis wurde von der KGV erteilt. Nach der Kreditgenehmigung hat uns die KGV jedoch eine Absage erteilt – das vorgesehene Fahrzeug sei nicht möglich.

Der Pinzgauer musste ausser Betrieb genommen werden. Die KGV hat uns ein sehr altes Ersatzfahrzeug zur Verfügung gestellt. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde dieses ausgetauscht und wir konnten Gebrauch von einem Tanklöschfahrzeug machen. Dieses Fahrzeug wäre für uns ideal gewesen. Plötzlich hiess es, dass das Fahrzeug einen Getriebeschaden aufweist. Der Verursacher ist unbekannt. Eine Reparatur ist laut Aussage der KGV zu teuer. Komischerweise wird dieses Fahrzeug heute aber zu Übungszwecken auf dem Ausbildungsgelände der KGV in Châtillon eingesetzt und steht unserer nicht mehr Feuerwehr zur Verfügung.

Der Gemeinderat steht nach wie vor in Verhandlung mit der KGV. Vor Kurzem wurde dem Oberamt ein Schreiben zugestellt, welches in Zusammenarbeit mit der Feuerkommission verfasst wurde. Oberamtmann Raemy ist der höchste Feuerwehrmann des Bezirks und wir erhoffen uns, dass er etwas bewirken kann. Im Moment warten wir auf eine entsprechende Rückmeldung.

GR Habegger ist sich bewusst, dass motivierte Leute in unserer Feuerwehr sind. Er appelliert an die Mannschaft, dass nicht das Fahrzeug, sondern die Feuerwehrleute den Brand löschen. Dieser Sachverhalt ist sehr wichtig. Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen so bald als möglich eine Lösung zu finden. Er ist sich auch der Problematik bewusst, dass unsere Feuerwehr nicht einsatzfähig ist bzw. mit Privatfahrzeugen auf den Brandplatz ausrücken muss. GR Habegger macht darauf aufmerksam, dass auch andere Feuerwehren in einer ähnlichen Situation sind.

Peissard Fredy: Die KGV nimmt Investitionen vor, die nicht nachvollzogen werden können. Er fordert die anwesende Pressevertreterin auf, öffentlich über die Machenschaften der KGV zu informieren. Die KGV hat die Aufgabe Gebäude zu schützen, d.h. dafür benötigen wir eine Feuerwehr.

Labhart Adrian: Das Material befindet sich Feuerwehrlokal, darf aber nicht mit Privatfahrzeugen auf den Einsatzplatz gebracht werden. Wie soll dies bewerkstelligt werden? Müssen zuerst Leute umkommen, bevor etwas passiert?

GR Habegger: Uns sind die Hände gebunden. Wir sind uns der Situation bewusst und die KGV weiss Bescheid.

Schuler Josef: Zum Verständnis – Die KGV hat zuerst ihr Einverständnis gegeben und dieses später zurückgezogen?

GR Habegger: Korrekt. Der damalige Feuerinspektor hat unseren Projektvorschlag geprüft und sein Einverständnis gegeben. Es wurde sehr viel Zeit und Energie in dieses Projekt investiert. Als es konkret wurde, hat die KGV unser Projekt abgelehnt. Leider können wir nichts machen.

Kolly Urs: Die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Giffers-Tentlingen funktioniert gut. Doch ist damit das Problem des Materialtransports nicht gelöst.

GR Habegger: Wir dürfen mit dem gesprochenen Kredit nicht einfach ein Fahrzeug anschaffen, um das Material zu transportieren. Die KGV würde uns die Subventionen verweigern.

Peissard Fredy: Er spricht aus eigener Erfahrung. Beim Brand seines Elternhauses ist es unserer effizienten Feuerwehr vor Ort zu verdanken, dass dieses Gebäude noch steht. Wenn dies nicht mehr unterstützt wird, muss man die KGV in Frage stellen. Die KGV hat beinahe eine Monopolstellung und macht was sie will. Er wünscht sich etwas Aufruhr, um auf diesen Missstand hinzuweisen und dafür wäre ein Artikel in der Presse ideal.

GR Vonlanthen: Er hat als Privatperson die KGV angeschrieben und angekündigt, dass er die Prämie nicht mehr bezahlen werde, da sich seine Liegenschaft ausserhalb des Perimeters der Feuerwehr Giffers-Tentlingen liegt und ein Löscheinsatz nicht gewährleistet ist. Die Feuerwehr St. Silvester hat bekanntlich keine Möglichkeit, einen Brand zu löschen. Die Antwort der KGV war, dass das Gebäude bezahlt wird, sollte es zu einem Brand kommen.

Peissard Fredy: Dies ist nicht korrekt. Die KGV bezahlt nur einen Wiederaufbau. Ein Wiederaufbau hat aber eine zusätzliche Neuverschuldung des Eigentümers zur Folge. Es ist eine Frechheit, was sich die KGV erlaubt.

Clément Daniel: Es geht nicht darum Material, sondern darum Leib und Leben zu schützen. Dass die dafür notwendigen Atemschutzgeräte nicht auf den Brandplatz kommen, ist eine traurige Geschichte. Geld ist bei der KGV genügend vorhanden.

GR Habegger: Er erwartet zumindest wieder eine Zwischenlösung seitens der KGV. Die KGV wird eine Fusion erzwingen; eine Zusammenarbeit, wie es heute der Fall ist, wird nicht mehr ausreichen. Eine Zusammenlegung ist unabdingbar. Das Problem ist, dass eine Fusion mit der Feuerwehr Giffers-Tentlingen wahrscheinlich auch

bereits nicht mehr genügt, aufgrund der Grösse. Wir wissen im Moment nicht, wo wir stehen. Dies ist mit ein Grund dafür, weshalb wir mit Oberamtmann Raemy in Kontakt getreten sind.

Wasserverkauf

Buchs Aldo: Hat sich in Sachen Wasserverkauf bereits etwas Konkretes ergeben? Es wird aufgrund des trockenen Sommers viel darüber gesprochen.

Ammann Kolly: Es ist richtig, dass wir mit anderen Gemeinden in Kontakt sind. Das Wasser soll zu einem korrekten Preis verkauft werden. Er ist überzeugt, dass in den kommenden Jahren eine gute Lösung gefunden werden kann. Der Bedarf ist auch in Zukunft sicher vorhanden.

Buchs Aldo: Man spricht schon lange von einem Verkauf. Unter Anderem war auch Marly ein Thema.

Ammann Kolly: Marly ist derzeit ausreichend versorgt. Wir sind offen in alle Richtungen.

FTTH Neumatt

GR Habegger informiert, dass etwas in Bewegung ist, damit der untere Teil der Gemeinde ebenfalls erschlossen wird. Die Groupe E hat die Absicht die Stromkabel in den Boden einzulegen.

Zur gegebenen Zeit wird die FTTH wieder eine Umfrage starten und bei genügend Interessenten wird das Projekt auch in diesem Gebiet umgesetzt. Der Ball liegt nun bei den Anwohnern der Neumatt.

Ammann Kolly bedankt sich bei den Ratskollegen/innen, dem Gemeindepersonal und allen, die zum Wohle der Gemeinde irgendwo mitwirken. Er wünscht den Anwesenden schöne Festtage und alles Gute für das neue Jahr.

TRAKTANDUM 2 – GENEHMIGUNG RECHNUNGSABLAGE 2018

2.1 Laufende Rechnung 2018 / Genehmigung

Die laufende Rechnung 2018 schließt bei einem Aufwand von Fr. 3'654'238.69 und einem Ertrag von Fr. 3'736'426.33 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 82'187.64 ab. Vor Ausweisung dieses Gewinns wurden einerseits zusätzliche Abschreibungen von Fr. 100'000.— bei den Strassen und Fr. 58'817.85 bei den OS-Bauten getätigt und andererseits wurde eine Rückstellung von Fr. 220'000.— für die bevorstehende Pensionskassenreform gebildet.

Das sehr gute Resultat ist insbesondere auf einmalige höhere Steuereinnahmen bei den Handänderungs-, Liegenschaftsgewinn-, Kapitalabfindungs-, Erbschafts- und Schenkungssteuern von insgesamt Fr. 215'400.— zurückzuführen. Zudem musste auf der Ausgabenseite das Budget nicht immer voll ausgeschöpft werden.

Größere Abweichungen werden von Gemeindeammann Kolly anlässlich der Gemeindeversammlung kommentiert.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Die Genehmigung der laufenden Rechnung 2018 mit einem Gesamtaufwand von CHF 3'654'238.69 und Gesamtertrag von CHF 3'736'426.33.

2.2 Investitionsrechnung 2018 / Genehmigung

Folgende Investitionsprojekte konnten im Jahr 2018 durchgeführt und abgeschlossen werden:

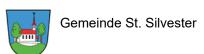
- Renovation Primarschulhaus Fr. 103'756.— (Budget Fr. 100'000.—)
- Friedhof: Entfernen der steilen Treppe und Stabilisierung der Mauer West Fr. 54'856.45 (Budget Fr. 60'000.—)

Die grösseren Abweichungen werden von Gemeindeammann Kolly ebenfalls anlässlich der Gemeindeversammlung kommentiert.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung: Die Genehmigung der Investitionsrechnung 2018.

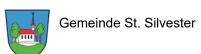




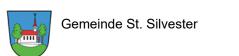
	Laufende Rechnung	Rechnun	g 2018	Budge	t 2018	Rechnur	ng 2017
Konto	Funktionale Gliederung LR	Aufwand	Ertrag				
	,					1	
	Total	3'654'238.69	3'736'426.33	3'452'800	3'473'050	3'408'847.81	3'453'680.20
	Netto Ertrag	82'187.64		20'250		44'832.39	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	391'604.09	60'950.15	411'700	59'900	382'966.81	63'402.75
	Netto Aufwand		330'653.94		351'800		319'564.06
	Complete description	001004 05		041000		0.417.50.05	
01	Gemeindevers., Gemeindedrat u. perm. Kommissionen	60'391.85		61'300		64'758.25	
	Netto Aufwand		60'391.85		61'300		64'758.25
						į	
011	Wahlen, Abstimmungen,	7'151.40		8'700		5'974.60	
	Gemeindeversammlung					į	
011.300.01	Netto Aufwand	41005.00	7'151.40	01500	8'700	1	5'974.60
011.300.01	Entschädigung an Stimmenzähler Entschädigung an	1'635.00 756.25		2'500 1'200		1'455.00 1'325.00	
011.300.02	Finanzkommission	750.25		1 200		1 325.00	
011.310.01	Abstimmungs- und Wahlmaterial	1'307.55		1'500		1'242.20	
011.310.02	Porti, Abstimmungen und Wahlen	2'859.05		2'500		1'556.00	
011.319.01	Übriger Aufwand	593.55		1'000		396.40	
011.365.01	Beitrag an politische Parteien						
012	Gemeinderat	53'240.45		52'600		58'783.65	
040 000 04	Netto Aufwand		53'240.45		52'600		58'783.65
012.300.01	Honorar, Sitzungs- und Taggeld	42'031.50		40'000	 	46'608.00	
012.303.01 012.317.01	Sozialversicherungsbeiträge	5'519.00		4'600		5'989.55	
012.317.01	Spesenvergütung Übriger Aufwand	2'458.10		4'000		2'250.60	
012.319.01	Obliger Adiwarid	3'231.85		4'000		3'935.50	
02	Allgemeine Verwaltung	331'212.24	60'950.15	350'400	59'900	318'208.56	63'402.75
02	Netto Aufwand	331 212.24	270'262.09	330 400	290'500	318 208.30	254'805.81
021	Gemeindeverwaltung	331'212.24	60'950.15	350'400	59'900	318'208.56	63'402.75
	Netto Aufwand		270'262.09		290'500		254'805.81
021.301.01	Besoldungen	184'052.60		186'000		175'147.60	
021.301.02	Familienzulagen	12'480.00		12'500		17'665.00	
021.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	27'016.55		28'500		26'110.60	
021.304.01 021.305.01	Personalversicherungsbeiträge Unfall- und Erwerbsausfall	35'425.65		35'800	 	33'224.40	
021.303.01	Ausbildungs- und Kurskosten	5'819.90 100.00		6'300		5'214.95 80.00	
021.310.01	Drucksachen, Büromaterial	1'606.37		1'000 2'200		1'732.85	
021.310.01	Inserate	2'320.25		1'000		264.90	
021.311.01	Anschaffung Maschinen, Mobilien	504.00		4'000		2'425.00	
021.315.01	Unterhalt Maschinen, Mobilien	5'013.32		7'000		5'800.57	
021.315.02	Informatik / RZGD	29'770.00		34'500		24'817.75	
021.315.03	Homepage der Gemeinde	487.64		500		542.28	
021.317.01	Spesenvergütung	602.40		800	 	435.20	
021.317.02	Empfänge / Delegationen	983.00		1'500		300.00	
021.318.01	Haftpflicht- und	2'900.50		3'000		2'859.45	
021 240 02	Sachversicherungen	01500 50		2125		01400 ==	
021.318.02 021.318.03	Telefon/Fax Postgebühren, Porti	2'530.50		3'000		2'162.50	
021.318.03	Kanzleigebühren	7'775.01		8'500		7'757.91 3'275.00	
021.318.04	Dienstleistungen / Honorare	3'428.20 4'631.10		4'000 5'000		3'275.00 ₁ 4'644.00	
021.319.01	Übriger Aufwand	1'949.65		3'500		4 644.00 ₁ 1'930.60¦	
021.365.01	Verbandsbeiträge	1'815.60		1'800	l I	1'818.00¦	
021.431.01	Verwaltungsgebühren	1010.00	6'007.10	1 000	6'500	1010.00	6'108.00
021.434.01	Inkasso Pfarrei / Kirchensteuer		5'402.25		5'000	 	5'110.10
021.436.01	Pfarreianteil Verwaltung		7'820.00		8'000	 	7'820.00
021.436.02	Sozialrückbehalte auf Löhne		27'098.40		27'400	İ	25'552.80
021.436.03	Rückerstattung Familienzulagen		12'480.00		12'500	i i	17'665.00
021.439.01	Übrige Erträge		1'653.20		300	1	878.80
021.460.01	Rückverteilung CO2-Abgabe		489.20		200	 	268.05
						i i	
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	101'879.95	34'969.90	128'100	35'100	95'362.35	31'521.45
	Netto Aufwand		66'910.05		93'000	İ	63'840.90
	Netto Autwand		66'910.05		93'000	 	6



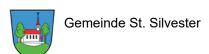
	I						
	Laufende Rechnung	Rechnun	_	Budge	t 2018	Rechnun	g 2017
Konto	Funktionale Gliederung LR	Aufwand	Ertrag				
		Ţ				Ī	
10	Rechtsaufsicht	33'809.05	221000 05	33'900	33'900	34'029.45	34'029.45
	Netto Aufwand		33'809.05	1	33 900		34 029.43
100	Rechtsaufsicht und -pflege	33'809.05		33'900		34'029.45	
100	Netto Aufwand	33 609.05	33'809.05	33 900	33'900	34 029.45	34'029.45
100.318.04	Grundbuchamt, Vermessung	201.50	00 000.00	300	00000	353.55	01020.10
100.352.01	Kostenanteil Berufsbeistandschaft	33'607.55		33'600		33'675.90	
				1			
12	Rechtsprechung	14'811.65		30'000		1'542.65	
	Netto Aufwand		14'811.65	1	30'000	1	1'542.65
				1			
120	Rechtsprechung	14'811.65	4 41044 05	30'000	001000	1'542.65	415.40.05
120.318.04	Netto Aufwand Fürsprecher, Gutachten,	14'011 65	14'811.65	30'000	30'000	1/E 40 GE	1'542.65
120.510.04	Prozesskosten	14'811.65		30 0001		1'542.65	
120.436.01	Rückerstattungen			1			
				1		1	
14	Feuerwehr	51'087.70	34'929.90	60'800	35'000	57'583.35	31'482.35
	Netto Aufwand		16'157.80	1	25'800	 	26'101.00
				I I		 	
140	Feuerwehr	51'087.70	34'929.90	60'800	35'000	57'583.35	31'482.35
140.300.01	Netto Aufwand Feuerkommission	11650.00	16'157.80		25'800	41700.00	26'101.00
140.301.01	Entschädigungen	1'650.00 2'900.00		2'000¦ 2'900!		1'700.00¦ 2'900.00¦	
140.301.02	Übungssold Feuerwehrkorps	15'515.80		15'000 ₁		13'558.50	
140.301.03	Feuerschau	13 3 13.00		200		13 330.30	
140.301.04	Brände, Hilfsleistungen	2'480.00		1'000		2'567.10	
140.305.01	Unfallversicherung	191.00		300		280.00	
140.306.01	Uniformierung	2'182.05		9'000		6'841.35	
140.309.01	Ausbildungskosten	508.80		3'000		2'021.00	
140.311.01	Anschaffung von Material	4'712.35		5'500		1'261.85	
140.313.01	Verbrauchsmaterialien	1'464.90		1'000		1'755.35	
140.314.01	Baulicher Unterhalt			1'000		293.10	
140.314.02	Hydranten	11'619.20		12'000		15'129.20	
140.315.01	Unterhalt Fahrzeuge und Geräte	2'132.65		2'000		3'177.30	
140.317.01	Spesenvergütung	585.80		500		852.10	
140.318.01	Versicherungen und Steuern			500		-85.20	
140.318.02	Telefongebühren, Alarmanlage	1'563.00		2'000		1'745.40	
140.318.03	Oelwehrstützpunkt	543.20		500		164.45	
140.318.04 140.319.01	Sachversicherungen Übriger Aufwand	718.30		700		722.90	
140.365.01	Beiträge an Verbände	1'494.80 825.85		1'000¦ 700'		1'879.60 819.35	
140.430.01	Feuerwehrpflichtersatzabgabe	023.03	33'077.90	700	33'000	019.33	29'402.35
140.461.01	Beiträge KGVA		1'852.00	į	2'000	į	2'080.00
	g		1 002.00	į	2000	į	2 000.00
16	Zivilschutz	2'171.55	40.00	2'900	100	2'206.90	39.10
	Netto Aufwand		2'131.55	i	2'800	į	2'167.80
				i		į	
160	Zivilschutz	2'171.55	40.00	2'900	100	2'206.90	39.10
160 214 01	Netto Aufwand		2'131.55	500	2'800	i	2'167.80
160.314.01	Unterhalt und Renovation der Anlagen			500		i	
160.317.01	Spesenvergütung	65.60		100		180.00	
160.318.02	Telefon/Fax	303.00		300		304.20	
160.319.01	Übriger Aufwand	50.00		100		50.00	
160.351.01	Sirenen-Fernsteuerung			į			
160.351.02	Zivilschutz XXI, Betriebskosten	1'752.95		1'900		1'672.70	
160.352.01	Anteil "GIRESTE"			i		į	
160.366.01	Beiträge private			į		[
160.480.01	Schutzraumbauten Entnahme aus Fonds für			į		[
. 50. 150.01	Zivilschutzplätze					[
160.490.01	Interne Verrechnung Zinse		40.00	į	100	<u> </u>	39.10
	ZS-Fonds			i		[:	
47	Povälkorupasaahuta			F00		[
17	Bevölkerungsschutz			500			



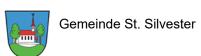
Netto Aufwand		Laufende Rechnung	Rechnur	ng 2018	Budge	t 2018	Rechnun	g 2017
173 Bevölkerungsschutz Netto Aufwand Septimized	Konto	Funktionale Gliederung LR	Aufwand	Ertrag				
173 Bevölkerungsschutz Netto Aufwand Septimized		_		-	1		1	
Netto Aufwand Netto Aufwan		Netto Aufwand			i	500	i	
Netto Aufwand Netto Aufwan					I		1	
173.551.01 Classesteignisse Bevolkerungschutz Social State	173				500	500	1	
Crossereinplaise Sewiterungschutz Sewiterungs	173 351 01				I I	500	1	
173.352.01 Bevolkeningschutz	170.001.01				I I		1	
Netto Aufward 1040/159.45 1094/350 992/38.48	173.352.01				500¦		1	
Netto Aufward 1040/159.45 1094/350 992/38.48					i		i	
	2	BILDUNG	1'090'447.90	50'288.45	1'134'250		1'042'118.10	49'981.70
Netfo Aufward 74/853.60 79/000 76/759.75 76/		Netto Aufwand		1'040'159.45	i	1'084'350	į	992'136.40
Netfo Aufward 74/853.60 79/000 76/759.75 76/							i	
Netic Aufwand Netic Aufwan	20		74'853.60	741050.00	79'000	701000	76'759.75	701750 75
Netic Aufwand Schulmaterial und Lehmittel 498.50 747853.60 79000 76759.71 76759.71 7600.315.01 7		Netto Autwand		74 853.60	i	79'000	į	76759.75
Netic Aufwand Schulmaterial und Lehmittel 498.50 747853.60 79000 76759.71 76759.71 7600.315.01 7	200	Kindorgorton	741052.60		70'000		761750 75	
200.310.01 Amschaffung with Edward Ams	200	_	74 853.60	74'853 60	79 000	79'000	76 759.75	76'759 75
200.311.01 Uniformati Geräte Besoldung nach Verteiler Staat 74°355.10 75°200 75°200 75°665.20 75°6	200.310.01		498 50	7 4 000.00	2'100		2'139 15	70 700.70
Digramma	200.311.01		400.00					
Besoldung nach Verteiler Staat 74'355.10 75'200 73'665.20	200.315.01	G .					1	
Obligatorischer Schulzyklus 630'304.25 10'692.70 623'600 12'900 599'437.40 14'422.31 585'015.11	200.351.01	Besoldung nach Verteiler Staat	74'355.10				73'665.20	
Netto Aufwand							. 0 000.20	
Netto Aufwand	21	Obligatorischer Schulzvklus	630'304.25	10'692.70	623'600	12'800	599'437.40	14'422.30
Netto Aufwand		, ,			1			585'015.10
Netto Aufwand					1		i	
Enischädigung Schwimm- und Lagerheifer 190,000 3000 3000,0	210	Primarschule	353'255.15	10'692.70	349'000		332'425.35	14'422.30
Lagerhelfer Schulmaterial und Lehrmittel S065,55 15200 5979,40 210,310,02 Werken und Unterrichtshiffen 1'300,55 4'400 4'171,20 5'96,00 6'535,20 210,311,02 Anschaffung von Schulgeraten Anschaffung von Schulgeraten S000 6'535,20 210,311,02 Anschaffung informatik 5'396,00 5'400 1'135,70 216,65 210,317,01 Spesenvergütung 505,00 800,00 800,00 210,319,01 Ubriger Aufwand 2'743,10 3'000 1'074,60 6'866,25 210,351,01 Besoldung nach Verteller Staat Anteil Schullerstransporte 11004,15 13000 26'86,25 210,351,01 Besoldung nach Verteller Staat Anteil Schulkreis 29'317,50 2'537,30 2'537,30 2'540,452,01 3'355,40 8'000 8'662,31 2'04,452,01 Schulgelder Schulgerand 2'71*814,10 2'71*100 2'84*534,05 2'84*534,05 2'84*534,05 2'84*534,05 2'84*534,05 2'84*534,05 2'84*534,05 2'84*534,05 2'84*534,05 2'84*534,05 2'84*534,05 2'84*534,05 2'97*7,00 3'500 2'478,00 2'97*7,00 3'900 2'478,00 2'97*7,00 3'900 2'478,00 2'97*7,00 3'900 2'478,00 2'97*7,00 3'900 2'478,00 2'97*7,00 3'900 1'218,00 1'218,00 1'218,00 1'218,00 1'218,00 1'218,00 1'218,00 1'218,00 1'218,00 1'218,00 1'218,00 1'218,00 1'218,00 1'218,00 1'218,00 1'218,00 1'218,00 1'236,70				342'562.45	i		į	318'003.05
210.310.01 Schulmaterial und Lehrmittel 5065.55 15'200 5'979.40 4'171.20 5'170.310.02 Werken und Unterrichtshiffen 5'101.30 4'500 5'846.05 5'	210.302.01		990.00		3'000		3'000.00	
210.310.02 Werken und Unterrichtshilfen 1'300.55 3'400 4'400 4'171.20 5'846.05 5'101.30 4'500 5'846.05 5'846.05 5'101.30 4'500 5'846.05 5'846.05 5'846.05 5'846.05 5'846.05 5'846.05 5'846.05 5'846.05 5'846.05 5'840 1'135.70 1'	210 310 01		5,062.52		15'200		5'070 40	
Potokopien			i i		1		1	
210.311.01 Anschaffung von Schulgeräten 5/396.00 5/300 1/35.70 1			i i		The second secon		1	
210.315.01 Anschaffung Informatik 5396.00 1500 216.65 210.315.01 210.315.01 Spesenvergütung 505.00 800 800.00 1074.60 6210.319.01 210.319.01 250.00 260.319.01 250.00 260.00		•	3 101.30					
240.315.01 Unterhalt Geräte + Maschinen Spesenvergütung 505.00 800 800.00 1074.60 1074.60 800.00 1074.60 800.00 8682.31 1076.00 1076.			5'396 00					
210.317.01 Spesenvergütung								
210.319.01 Übriger Aufwand 2743.10 3000 1074.60 6856.25 210.351.02 Schwimmunterricht 288967.10 2990700 296'810.30 210.351.02 Anteil Schülkreis 29'317.50 1000 210.436.01 Rückerstattungen 2537.30 3355.40 8'000 8'662.31 210.452.01 Schülgelder 3'355.40 8'000 8'662.31 210.452.02 Schülgelder 3'355.40 8'000 8'662.31 210.452.03 Schülgelder 3'355.40 8'000 5'760.01 211.319.01 Übriger Aufwand 271'814.10 271'100 264'534.05 211.319.01 Übriger Aufwand 271'814.10 271'100 264'534.05 219.317.01 Betriebskosten OS-Sense 271'814.10 271'100 264'534.05 219.317.02 Schülerreisen 2'977.00 300 2'478.00 219.317.03 Schülerreisen 2'977.00 300 2'478.00 219.317.04 Beitrag für kulturelle Anlässe 120.00 500 200.00 219.317.05 Information über Sexualität 1'218.00 154'406.05 167'400 159'703.41 220 Sozialpädagogischer Dienst Netto Aufwand Netto Aufwand Netto Aufwand 154'406.05 167'400 12'36.70 220.310.01 Lehrmittel 1'300 1'236.70 1'23								
210.319.02 Schwimmunterricht Besoldung nach Verteiler Staat 288.967.10 2990700 2900700 296.810.30 296.810.							1	
Besoldung nach Verteiler Staat		•			1		1	
210.351.02					1			
Anteil Schulkreis 29'317.50 2'537.30 1'000 2'537.30 2'		_					200010.001	
Rückerstattungen Schulgelder Schulger Aufwand Diriger Aufw	210.352.01						į	
Schulgeld von anderen Schulgeld von anderen Gemeinden Gemeinden Schulgeld von anderen Gemeinden Geme	210.436.01	Rückerstattungen	20011.00	2'537 30	1 000		į	
Schulgeld von anderen Gemeinden A'800.00 A'800 Schulgeld von anderen Gemeinden A'800.00 A'800 Scholgeld von anderen Gemeinden A'800.00 A'800 Scholger Aufwand	210.452.01	•			1	8'000	;	8'662 30
Commission Com	210.452.02	_			! !		!	5'760.00
Netto Aufwand Ubriger Aufw					 		1	
Netto Aufwand Ubriger Aufw					 		1	
211.319.01 Ubriger Aufwand Betriebskosten OS-Sense 271'814.10 271'000 264'534.05 264'534.05 271'814.10 271'000 264'534.05 264'534.05 271'814.10 271'000 264'534.05 264'534.05 264'534.05 271'814.10 271'000 264'534.05 264'534.05 271'814.10 271'000 264'534.05 264'534.05 271'814.10 271'818.00	211		271'814.10		271'100	_	264'534.05	
Schulveranstaltungen und Versicherungen Netto Aufwand Projekttage Schülerreisen Schülerverkehrspatrouilleure Planstarion über Sexualität 178'691.05 24'285.00 154'406.05 120.00 154'406.05 1300 12'26.70 129'70.3.45 120.00 150'703.45 120.00 120.00 150'703.45 120.00 120.00 150'703.45 120.00	211 240 04			271'814.10	10-1			264'534.05
Schulveranstaltungen und Versicherungen Netto Aufwand Projekttage 200.00 2'977.00 300 219.317.01 Schülerreisen 2'977.00 300 219.317.04 Seitrag für kulturelle Anlässe 120.00 1'218.00		_	07410444		1		0041504.0=	
Versicherungen Netto Aufwand 219.317.01 Projekttage 200.00 2977.00 300 200.00 219.317.02 Schülerreisen 2977.00 300 200.00 219.317.03 Schülerverkehrspatrouilleure 720.00 600 860.00 200.00 219.317.04 Beitrag für kulturelle Anlässe 120.00 1218.00 1600 1218.00 1218.00 1218.00 1600 1218.00 159703.48 120.00 159703.48 120.00 159703.48 120.00 159703.48 120.00 159703.48 120.00 159703.48 120.00 159703.48 120.00 159703.48 120.00 159703.48 120.00 159703.48 120.00 159703.48 120.00 159703.48 120.00 159703.48 120.00 159703.48 120.00 159703.48 120.00 159703.48 120.00 159703.48 120.00 12	211.352.01	Detriedskosten US-Sense	271'814.10		271'000		264'534.05	
Versicherungen Netto Aufwand 219.317.01 Projekttage 200.00 2977.00 300 200.00 219.317.02 Schülerreisen 2977.00 300 200.00 219.317.03 Schülerverkehrspatrouilleure 720.00 600 860.00 200.00 219.317.04 Beitrag für kulturelle Anlässe 120.00 1218.00 1600 1218.00 1218.00 1218.00 1600 1218.00 159703.48 120.00 159703.48 120.00 159703.48 120.00 159703.48 120.00 159703.48 120.00 159703.48 120.00 159703.48 120.00 159703.48 120.00 159703.48 120.00 159703.48 120.00 159703.48 120.00 159703.48 120.00 159703.48 120.00 159703.48 120.00 159703.48 120.00 159703.48 120.00 159703.48 120.00 12	040	a-b-d	5100 5 0 5				01450 001	
Netto Aufwand Projekttage 200.00	219		5 235.00		3.200		2'478.00	
Projekttage 200.00 200.0				5'235 00	į	3'500	į	2'478 በበ
Schülerreisen Schülerreisen Schülerverkehrspatrouilleure Schülerverkehrspatrouilleure Schülerverkehrspatrouilleure Schülerverkehrspatrouilleure Schülerverkehrspatrouilleure T20.00 Schülerverkehrspatrouilleure Schülerverkehrspatrouilleure T20.00 Schülerverkehrspa	219.317.01		200.00	0 200.00	500		200 00	2 710.00
219.317.03 Schülerverkehrspatrouilleure 720.00 120.00 120.00 120.00 1218							200.001	
Beitrag für kulturelle Anlässe 120.00 1'218.00 1'600 1'600 1'218.00 1'218.00 1'218.00 1'600 1'218.00	219.317.03						860 00	
219.317.05 Information über Sexualität 1'218.00 1'600 1'218.00 1'2	219.317.04							
22 Sonderschulen Netto Aufwand Sozialpädagogischer Dienst Netto Aufwand Netto Aufwand Netto Aufwand Netto Aufwand Netto Aufwand Lehrmittel Netto Aufwand Netto Aufwand Netto Aufwand Netto Aufwand Lehrmittel Netto Aufwand 219.317.05	1							
Netto Aufwand 154'406.05 Sozialpädagogischer Dienst Netto Aufwand 178'691.05 Netto Aufwand 154'406.05 Netto Aufwand 154'406.05 Netto Aufwand 159'703.49 159'703.49 159'703.49 159'703.49 159'703.49 159'703.49			. 210.00		. 550			
Netto Aufwand 154'406.05 Sozialpädagogischer Dienst Netto Aufwand 178'691.05 Netto Aufwand 154'406.05 Netto Aufwand 154'406.05 Netto Aufwand 159'703.49 159'703.49 159'703.49 159'703.49 159'703.49 159'703.49	22	Sonderschulen	178'691.05	24'285.00	187'400	20'000	180'617.45	20'914.00
220 Sozialpädagogischer Dienst Netto Aufwand Lehrmittel 178'691.05 Lehrmittel 24'285.00 187'400 20'000 180'617.45 20'914.00 159'703.45 159'703.			10.00		1 1 1 1 1			159'703.45
Netto Aufwand 154'406.05 167'400 159'703.49 Lehrmittel 1'300 1'236.70					i i		į	
Netto Aufwand 154'406.05 167'400 159'703.49 220.310.01 Lehrmittel 1'300 1'236.70	220		178'691.05		187'400		180'617.45	20'914.00
1000		Netto Aufwand		154'406.05	i		į	159'703.45
220.311.01 Anschaffungen 100	220.310.01						1'236.70	
	220.311.01	Anschaffungen			100			



	T						
	Laufende Rechnung	Rechnu	•	Budge	t 2018	Rechnur	ng 2017
Konto	Funktionale Gliederung LR	Aufwand	Ertrag				
220.351.01	Beitrag Sonderinstitutionen für behinderte oder schwererziehbare	138'394.00		143'000		138'994.70	
220.366.01	Personen	10,722.40		12,000		10,762.70	
220.366.02	Schulpsychologischer Dienst Sprachheilunterricht / Logopädie	10'732.40		12'000 25'000		10'763.70 23'963.00	
220.366.03	Psychomotorischer Dienst	23'894.00 5'670.65		6'000		5'659.35	
220.461.01	Kantonsbeitrag für Hilfsdienste	5070.05	24'285.00		20'000	5 659.55	20'914.00
220.401.01	Rantonsbelling for Timedienste		24 265.00		20 000		20 9 14.00
23	Berufsbildung Netto Aufwand	10'106.85	10'106.85	14'500	14'500	14'037.95	14'037.95
230	Berufsbildung Netto Aufwand	10'106.85	10'106.85	14'500	14'500	14'037.95	14'037.95
230.351.01	Beitrag an Berufsschulen	10'106.85		14'000		14'037.95	
230.366.01	Stipendien an Lehrlinge und Studenten			500		 	
29	Übriges Bildungswesen Netto Aufwand	196'492.15	15'310.75 181'181.40		17'100 212'650	171'265.55	14'645.40 156'620.15
290	Schulverwaltung Netto Aufwand	9'295.75	9'295.75	15'900	15'900	6'749.60	6'749.60
290.300.01	Schulkommission	662.50		2'500		1'412.50	
290.301.01	Entschädigung Buchhaltung / PC-Support	1'500.00		2'500		2'500.00	
290.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	247.70		300		407.55	
290.310.01	Bürokosten	1'041.50		3'900'		2'358.45	
290.315.01	Unterhalt Mobilien, Geräte	4'500.00		4'700			
290.318.02	Telefongebühren	1'344.05		2'000		71.10	
294	Schulhaus	26'679.55	26'679.55	26'100	26'100	24'694.90	24'694.90
294.311.01	Netto Aufwand Anschaffung Mobilien, Geräte		20079.55	1'000	20 100	1'221.45	24 094.90
294.312.01	Strom	4'286.45		4'800		4'667.85	
294.312.02	Wasser und Abwasser	680.85		800		684.10	
294.312.03	Heizkosten	8'521.20		8'000		7'649.25	
294.313.01	Reinigungs- und Verbrauchsmaterial	4'597.60		5'500		5'060.05	
294.314.01	Baulicher Unterhalt	3'832.50	l .	2'500		2'568.30	
294.315.01	Unterhalt Mobilien, Geräte	1'880.00		500		į	
294.318.01	Gebäude- und Sachversicherungen	2'821.95		2'800		2'843.90	
294.319.01 294.439.01	Übriger Aufwand Übrige Erträge	59.00		200			
294.439.01	Oblige Elliage						
295	Mehrzweckgebäude / Turnhalle Netto Aufwand	160'516.85	145'206.10		17'100 170'650	139'821.05	14'645.40 125'175.65
295.301.01	Besoldung Abwart und Aushilfen	67'662.45		84'000		64'489.65	
295.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	11'144.30		13'000		10'587.25	
295.304.01	Personalversicherungsbeiträge	10'985.05		13'800		10'420.20	
295.305.01	Unfall- und Erwerbsausfall	3'318.20	·	4'200		3'096.10	
295.311.01 295.312.01	Anschaffung Mobilien, Geräte Strom	2'128.30		2'000¦		5'244.20	
295.312.01	Wasser und Abwasser	4'144.05 1'540.10		4'700 1'600		3'876.35¦ 1'524.55¦	
295.312.03	Heizkosten	8'521.20		8'000		7'649.20	
295.313.01	Reinigungs- und	5'609.00		5'500 ₁		6'617.35	
	Verbrauchsmaterial	0 000.00		3 300		0.017.00	
295.314.01	Baulicher Unterhalt	37'795.80		41'000		21'071.05	
295.315.01	Unterhalt Mobilien, Geräte	2'631.85		4'500		192.00	
295.317.01	Spesenvergütung			100			
295.318.01 295.318.02	Gebäude- und Sachversicherungen Telefon/Fax	4'506.70		4'500 100		4'535.85 56.50	
295.318.03	Mobiltelefone	260.00		250		260.80	
295.319.01	Übriger Aufwand	260.00	l e e e e e e e e e e e e e e e e e e e	500		200.80	
295.427.01	Benützungsgebühren	209.03	6'250.00		6'000	200.00	6'000.00
295.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		9'060.75		11'100	1	8'645.40



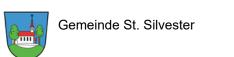
	Laufende Rechnung	Rechnur	ng 2018	Budge	t 2018	Rechnun	g 2017
Konto	Funktionale Gliederung LR	Aufwand	Ertrag				
295.439.01	Übriger Ertrag					 	
3	KULTUR UND FREIZEIT Netto Aufwand	63'109.45	428.00 62'681.45	85'500	100 85'400	74'325.05	5'158.50 69'166.55
30	Kultur Netto Aufwand	20'896.15	428.00 20'468.15	34'200	100 34'100	35'659.95	236.00 35'423.95
300	Kulturförderung, Veranstaltungen	20'896.15	428.00	34'200	100	35'659.95	236.00
300.311.01 300.313.01	Netto Aufwand Anschaffungen Kulturelle Veranstaltungen		20'468.15	2'000 200	34'100	10'301.95	35'423.95
300.313.02 300.314.01	Bundes- und Jungbürgerfeier Unterhalt Probelokal	290.00 642.65		5'000¦ 1'000¦		499.30 9'340.50	
300.315.01 300.317.01	Dorfbeflaggung Empfänge und Anlässe	4'409.85		6'000		i	
300.351.01 300.365.01	Beitrag an Konservatorium Beitrag an Heimatmuseum	642.25 10'359.70 1'951.70		2'000¦ 12'000¦ 2'000		940.60¦ 10'775.75¦ 1'894.75	
300.365.02 300.439.01	Beiträge an kulturelle Vereine Verkauf Wappen, Broschüren usw.	2'600.00	428.00	4'000	100	1'907.10	236.00
33	Parkanlagen und Wanderwege	7'867.05	=100= 0=	15'500	4-1-00	13'177.10	4'922.50
	Netto Aufwand		7'867.05		15'500		8'254.60
330 330.314.01	Parkanlagen, Wanderwege Netto Aufwand	7'867.05	7'867.05	1	15'500	1	4'922.50 8'254.60
330.314.02 330.314.03	Wanderwege Kinderspielplatz Ruhebänke	5'886.00 1'981.05		10'000 5'000		2'911.35 10'265.75	
330.469.01	Entnahme Fonds			500¦		 	4'922.50
34	Sport Netto Aufwand	31'388.25	31'388.25	32'800	32'800	22'599.00	22'599.00
340	Sportanlage Netto Aufwand	31'388.25	31'388.25	32'400	32'400	22'599.00	22'599.00
340.311.01 340.312.02	Anschaffungen Wasser und Abwasser	1'197.25		500 500		664.55	
340.314.01	Baulicher Unterhalt	29'437.95		29'000		20'532.85	
340.315.01 340.318.01	Unterhalt Maschinen und Geräte Gebäude- und Sachversicherungen	408.80 344.25		2'000¦ 400¦		1'055.95 345.65	
341	Sportbetrieb, Erholung Netto Aufwand			400	400		
341.317.01 341.365.01	Sportlerehrungen Beiträge an Sportvereine			200 200		1	
35	Übrige Freizeitgestaltung Netto Aufwand	2'958.00	2'958.00	3'000	3'000	2'889.00	2'889.00
350	Übrige Freizeitgestaltung Netto Aufwand	2'958.00	2'958.00	3'000	3'000	2'889.00	2'889.00
350.364.01 350.365.01	Jugendarbeit Senseoberland Ferienpass	2'958.00	2 956.00	3'000	3 000	2'889.00	2 669.00
4	GESUNDHEIT Netto Aufwand	304'105.30	304'105.30	316'500	500 316'000	265'772.45	265'772.45
40	Spitäler Netto Aufwand	1'201.35	1'201.35	1'000	1'000	1'021.10	1'021.10
400	Spitäler Netto Aufwand	1'201.35	1'201.35	1'000	1'000	1'021.10	1'021.10
400.351.01	Bezirksspitäler, Betriebskosten	1'201.35	1 201.35	1'000		1'021.10	1 02 1.10



	Laufende Rechnung	Rechnur	-	Budge	t 2018	Rechnun	g 2017
Konto	Funktionale Gliederung LR	Aufwand	Ertrag				
						1	
41	Pflegeheime Netto Aufwand	201'086.20	201'086.20	194'500	194'500	165'857.10	165'857.10
410	Pflegeheime Netto Aufwand	201'086.20	201'086.20	194'500	194'500	165'857.10	165'857.10
410.351.01	Sonderbetreuung in Betagtenheimen	160'000.15	201 000.20	160'000		148'371.65	100 007.10
410.352.01	Pflegeheime des Sensebezirks	41'086.05		34'500	 	17'485.45	
44	Ambulante Krankenpflege Netto Aufwand	100'308.05	100'308.05	117'000	117'000	96'595.15	96'595.15
440	Ambulante Krankenpflege Netto Aufwand	100'308.05	100'308.05	117'000	117'000	96'595.15	96'595.15
440.364.01	Familienhilfe und spitalexterne Krankenpflege	89'066.80	100 000.00	105'700	1	85'672.50	00 000.10
440.365.02	Ambulanz- und Rettungsdienst Sense	11'241.25		11'300		10'922.65	
46	Schulgesundheitsdienst Netto Aufwand	1'509.70	1'509.70	4'000	500 3'500		2'299.10
460	Schulgesundheitsdienst Netto Aufwand	1'509.70	1'509.70	4'000	500 3'500	2'299.10	2'299.10
460.318.04	Schularzt	900.00		2'000		1'440.00	
460.351.01	Schulzahnpflege	609.70		1'000	1	859.10	
460.366.01 460.436.01	Subventionen Schulzahnpflege Beiträge der Eltern			1'000	500	 	
5	SOZIALE WOHLFAHRT Netto Aufwand	484'887.90	8'081.10 476'806.80	480'700	7'000 473'700		7'677.45 416'908.85
50	Sozialversicherungen Netto Aufwand Netto Ertrag	1'081.10	1'081.10	1'000	1'000	7'458.15	1'090.20 6'367.95
500	Sozialversicherungen Netto Aufwand		1'081.10	44000	1'000	7'458.15	1'090.20 6'367.95
500.351.04 500.451.01	Netto Ertrag Beitrag an Familienzulagen AHV-Gemeindeagentur	1'081.10	1'081.10	1'000	1'000	7'458.15	1'090.20
54	Betreuung im Vorschulalter Netto Aufwand	18'972.40	18'972.40	21'000	21'000	28'814.35	28'814.35
540	Betreuung im Vorschulalter	18'972.40	401070 40	21'000		28'814.35	001044.05
540.365.01	Netto Aufwand Familienexterne Kinderbetreuung	18'272.40	18'972.40	20'000	21'000	28'314.35	28'814.35
540.365.02	Beitrag an Spielgruppe	700.00		1'000		500.00	
55	Invalidität Netto Aufwand	246'570.05	246'570.05	240'000	240'000	234'144.65	234'144.65
550	Invalidität Netto Aufwand	246'570.05	246'570.05	240'000	240'000	234'144.65	234'144.65
550.351.01	Sonderheime für Behinderte/Schwererziehbare	246'570.05	210010.00	240'000	1	234'144.65	201111.00
56	Sozialer Wohnungsbau Netto Aufwand	564.00	564.00	1'000	1'000	799.00	799.00
560	Wohnungsbau	564.00		1'000	 	799.00	
560.365.01	Netto Aufwand Sozialer Wohnungsbau der Gemeinde	564.00	564.00	1'000	1'000	799.00	799.00
57	Altersheime	34'167.05	7'000.00	28'000	6'000	12'058.05	6'587.25



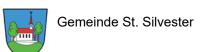
	Laufende Rechnung	Rechnung	g 2018	Budget	2018	Rechnur	g 2017
Konto	Funktionale Gliederung LR	Aufwand	Ertrag	-			
	Netto Aufwand		27'167.05	1	22'000	 	5'470.80
570	Alters- und Pflegeheim Giffers Netto Aufwand	34'167.05	7'000.00 27'167.05	28'000	6'000 22'000	12'058.05	6'587.25 5'470.80
570.352.01	Alters- / Pflegeheim Gifffers	34'167.05		28'000		12'058.05	
570.436.01	Rückerstattungen		7'000.00		6'000	 	6'587.25
58	Fürsorge Netto Aufwand	184'614.40	184'614.40	190'700	190'700	141'312.10	141'312.10
580	Fürsorge Netto Aufwand	168'073.40	168'073.40	173'700	173'700	126'522.10	126'522.10
580.317.01	Spesenvergütungen	2'314.50	100 01 0.10	1'000	110100	1'663.80	120 022.10
580.319.01	Übriger Aufwand			1		 	
580.351.01	Kosten der spezialisierten Sozialdienste	1'469.65		1'600		1'505.40	
580.351.02	Beitrag an Kanton (Alimenten)	4'602.25		6'100		5'303.95	
580.351.03	Hilfe Opfer von Straftaten/OHG	1'766.10		1'900¦		1'759.65	
580.351.04	Familienzulagen nichterwerbstätige	6'297.40		7'000		 	
580.352.01	Sozialdienst Senseoberland	47'245.10		47'500		45'399.60	
580.365.01	Beiträge an gemeinnützige Institutionen	2'000.00		2'000		1'200.00	
580.366.01 580.436.01	Beteiligung an Fürsorgebedürftige Rückerstattung von Privaten	102'378.40		106'600		69'689.70	
582	Arbeitsamt	16'541.00		17'000		14'790.00	
	Netto Aufwand		16'541.00	1 1	17'000	I I	14'790.00
582.351.01	Beitrag an Kanton für Beschäftigungsfonds	16'541.00		17'000		14'790.00	
6	VERKEHR Netto Aufwand	168'181.35	32'149.05 136'032.30	229'850	33'300 196'550	234'534.50	31'135.25 203'399.25
62	Gemeindestrassen Netto Aufwand	99'208.35	4'189.05 95'019.30	162'850	4'300 158'550	175'640.50	3'203.25 172'437.25
620	Gemeindestrassen, Trottoirs, Plätze	42'704.35		103'800		117'799.70	
	Netto Aufwand		42'704.35	į	103'800		117'799.70
620.300.01	Strassenkommission	400.00		200		431.25	
620.312.01	Strom	1'315.40		1'300		1'218.65	
620.313.01 620.313.02	Roh- und Hilfsmaterialien	1'275.15		1'000		1'062.20	
620.313.03	Strassenmarkierungsmaterial Signalisationen und Bezeichnungstafeln	665.60		10'000¦ 1'500¦		207.35 642.05	
620.314.01	Unterhalt Gemeindestrassen	8'929.25		25'000		28'778.75	
620.314.02	Schneeräumung	19'610.55		40'000		59'695.70	
620.314.03	Übriger Winterdienst	9'287.60		20'000		23'414.00	
620.315.01	Reparaturen und Erweiterung öffentliche Beleuchtung	1'148.55		4'500		2'308.40	
620.318.04	Entsorgung Strassenabfälle			1		 	
620.319.01	Übriger Aufwand	72.25		300¦		41.35¦	
620.439.01	Übrige Einnahmen			!		 	
622	Werkhof Netto Aufwand	56'504.00	4'189.05 52'314.95	59'050	4'300 54'750	57'840.80	3'203.25 54'637.55
622.301.01	Besoldungen	30'923.20		32'300		24'954.20	
622.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	5'128.10		5'000		4'095.20	
622.304.01	Personalversicherungsbeiträge	5'117.75		5'400		3'728.40	
622.305.01	Unfall- und Erwerbsausfall	1'505.90		1'700		1'200.55	
622.306.01	Dienstkleider	467.40		500			
622.311.01	Anschaffungen	2'380.00		3'000		12'122.00	
622.313.01	Treibstoffe	2'394.70		2'000		2'214.40	
622.313.02	Verbrauchsmaterial	1'708.15		1'500		925.20	
	Pauliahar Untarhalt	<u> </u>		المممية		1	
622.314.01 622.315.01	Baulicher Unterhalt Unterhalt Fahrzeuge und Geräte	3'630.55		1'000¦ 3'000¦		5'195.55¦	



	Laufende Rechnung	Rechnung	g 2018	Budge	t 2018	Rechnun	g 2017
Konto	Funktionale Gliederung LR	Aufwand	Ertrag	0			0
	The same of the sa	7101110110	9			T	
622.317.01	Spesenvergütung	25.00		100		1	
622.318.01	Fahrzeugsteuern /	2'963.25		3'200		3'145.30	
022.010.01	Versicherungen	2 903.23		3 200		3 143.30	
622.318.03	Mobiltelefone	260.00		250		260.00	
622.319.01	Übriger Aufwand	200.00		100		200.00	
622.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		4'189.05	100	4'300		3'203.25
622.439.01	Übrige Erträge		4 109.03		4 300	į	3 203.23
022.439.01	Oblige Enlage					i	
		010.40.00		01000			
64	Bahninfrastruktur des Bundes	6'248.00	010.40.00	6'200	01000	6'340.00	010.40.00
	Netto Aufwand		6'248.00		6'200	į	6'340.00
						i	
640	Bahninfrastruktur des Bundes	6'248.00		6'200		6'340.00	
0.40.0=4.04	Netto Aufwand		6'248.00		6'200	1	6'340.00
640.351.01	Beteiligung am kantonalen Beitrag	6'248.00		6'200		6'340.00	
						i	
65	Regionalverkehr	62'725.00	27'960.00	60'800	29'000	52'554.00	27'932.00
	Netto Aufwand		34'765.00		31'800	1	24'622.00
650	Öffentlicher Verkehr	62'725.00	27'960.00	60'800	29'000	52'554.00	27'932.00
	Netto Aufwand		34'765.00		31'800		24'622.00
650.351.01	Regionalverkehr	34'725.00		32'800		25'954.00	
650.365.01	Generalabonnemente der SBB	28'000.00		28'000		26'600.00	
650.439.01	Benützungsgebühr GA SBB	20 000.00	27'960.00		29'000	1	27'932.00
	Jonatian gegezanii ez (e.z.		27 300.00		25 000		27 332.00
7	UMWELT UND RAUMPLANUNG	521'497.40	480'356.80	505'450	417'700	409'840.75	405'898.95
′	Netto Aufwand	52 457.40	41'140.60	505 4 50	87'750		3'941.80
	Netto Adiwand		41 140.00		07 730		3 94 1.00
70	Wasserversorgung	156'920.70	156'920.70	127'000	127'000	131'999.10	131'999.10
70	wasserversorgang	150 920.70	150 920.70	127 000	127 000	131 999.10	131 999.10
700	14/22 2 2 11/2 12 2 11/2 11/2 11/2 11/2	4501000 70	4501000 70	4071000	4071000	4241000 40	4241000 40
700 700.300.01	Wasserversorgung	156'920.70	156'920.70	127'000	127'000	131'999.10	131'999.10
	Wasserkommission	3'426.75		3'000		4'618.75	
700.301.01	Besoldungen	6'490.35		7'300		5'111.05	
700.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	1'076.00		1'100		838.70	
700.304.01	Personalversicherungsbeiträge	1'152.70		1'300		894.60	
700.305.01	Unfall- und Erwerbsausfall	320.10		400		254.20	
700.311.01	Anschaffungen	2'489.20		2'500		2'183.70	
700.312.01	Strom	27'162.75		26'000		24'680.90	
700.314.01	Baulicher Unterhalt	12'843.25		25'000		19'551.20	
700.314.02	Netzerweiterungen	.20.0.20		1'000			
700.317.01	Spesenvergütung	60.90		100		942.00	
700.317.01	Gebäude- und	623.60		650		629.80	
700.310.01	Sachversicherungen	023.00		050		029.00	
700.318.02	Telefongebühren	390.80		350		341.10	
700.318.03	Mobiltelefone	260.00		250		260.00	
700.318.04	Nachführen der Planunterlagen					260.00, 11'581.40	
	_	1'635.00		12'000			
700.318.05	Schutzzone	26'339.00		10'000		2'500.00	
700.318.06	Wasseranalysen	1'742.05		900		1'241.80	
700.319.01	Übriger Aufwand	915.90		3'000		2'080.75	
700.319.02	Konzessionsgebühren			4'000		 	
700.330.01	Abschreibungen						
700.380.01	Reserve Wasserversorgung	69'992.35		28'150		54'289.15	
700.390.30	Interne Verrechnung Zinsen						
700.390.40	Interne Verrechnung					į	
	Abschreibungen						
700.434.01	Wasserverkäufe		53'154.60		50'000		52'477.95
700.434.02	Wasserverkauf an Bonnefontaine		31'063.05		30'000		28'466.40
700.434.03	Grundgebühren		24'112.50		23'000		23'400.05
700.434.04	Zählermieten		5'178.80		5'000		5'056.35
700.434.10	Anschlussgebühren aus IR		14'319.55	!	15'000	!	21'053.10
	Sozialrückbehalte auf Löhne						
700.436.01			914.25		1'000		714.45
700.436.02	Rückerstattung von Dritten		26'876.50		2'000	!	-36.20
700.480.01	Reserveentnahmen						
700.490.30	Interne Verrechnungen Zinsen		1'301.45		1'000		867.00
71	Abwasserbeseitigung	221'801.70	221'801.70	195'600	195'600	170'364.35	170'364.35
	-						



	Laufende Rechnung	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Konto	Funktionale Gliederung LR	Aufwand	Ertrag				
				1		1	
710	Abwasserbeseitigung	184'957.55	221'801.70	165'600	195'600	163'754.25	170'364.35
740 004 04	Netto Ertrag	36'844.15		30'000		6'610.10	
710.301.01	Besoldungen	7'023.65		7'800		6'076.95	
710.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	1'164.45		1'200		997.05	
710.304.01	Personalversicherungsbeiträge	1'152.70		1'300		894.60	
710.305.01	Unfall- und Erwerbsausfall	340.60		400¦		291.35	
710.311.01	Anschaffungen			500¦		I I	
710.312.01	Strom	8'595.65		10'000		8'785.25	
710.313.01	Verbrauchsmaterial			500		i	
710.314.01	Baulicher Unterhalt	792.05		3'500		792.05	
710.315.01	Unterhalt Installationen	2'201.60		6'000 ¹		329.20	
710.317.01	Spesen	42.00		300		74.90	
710.318.01	Gebäude- und	68.35		100		69.00	
	Sachversicherungen			1		1	
710.319.01	Übriger Aufwand	0.15		500		2.35	
710.330.01	Abschreibungen	24'016.15		1		1	
710.352.01	Betriebskosten ARA-Marly	79'560.20		78'500¦		72'887.20	
710.380.01	Einlage in Fonds			İ		12'554.35	
= 40 000 00	Abwasseranlagen			į		į	
710.380.02	Einlage in Fonds Werterhalt	60'000.00		55'000		60'000.00	
710.390.30	Interne Verrechnung Zinsen			! !		1	
710.434.01	ARA-Benützungsgebühren		86'435.75	I I	90'000	1	84'248.45
710.434.02	ARA-Grundgebühren		40'966.65	I I	43'000	1	40'871.00
710.434.10	Anschlussgebühren aus IR		36'844.05	į	30'000	į	41'938.35
710.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		947.30	 	1'100	1	774.55
710.480.01	Reserveentnahmen		53'495.45	 	28'500	1	
710.480.02	Entnahme Fonds Werterhalt			I I		1	
710.490.01	Interne Verrechnung Zinsen		3'112.50	I I	3'000	1	2'532.00
				1		1	
711	Kanäle	36'844.15		30'000		6'610.10	
	Netto Aufwand	00 0 77.10	36'844.15	1	30'000	0 0 10:10	6'610.10
711.314.01	Kanalnetzunterhalt	9'135.10		9'000		6'610.10	
711.318.04	Nachführen der Planunterlagen	1'375.00		1'000			
711.318.05	Genereller Entwässerungsplan	26'334.05		20'000		į	
		20 004.00		20 0001		į	
72	Abfallbeseitigung	79'664.50	67'133.20	91'350	68'900	70'718.15	69'297.05
	Netto Aufwand		12'531.30		22'450	1	1'421.10
				į			
720	Abfallbeseitigung	79'664.50	67'133.20	91'350	68'900	70'718.15	69'297.05
	Netto Aufwand		12'531.30	i i	22'450	1	1'421.10
720.301.01	Besoldungen	5'706.45		5'500¦		4'877.45	
720.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	901.15		850		756.15	
720.304.01	Personalversicherungsbeiträge	844.30		900		596.40	
720.305.01	Unfall- und Erwerbsausfall	260.85		300		215.80	
720.311.01	Anschaffungen	1'449.35		2'000		1'265.85	
720.314.01	Unterhalt Sammelstelle			15'000 ¹		360.00	
720.317.01	Spesen			100		1	
720.318.04	Abfuhr- und Deponiekosten	44'308.75		47'000		44'126.35	
720.318.05	Entsorgung organische Abfälle	17'539.05		12'000		13'062.75	
720.318.06	Entsorgung von Altöl	409.25		500		302.65	
720.318.07	Entsorgung von Altglas	1'172.50		1'500 ₁		1'202.60	
720.318.08	Entsorgung von Papier / Karton	1 172.50		1 300		1 202.00	
720.318.09	Entsorgung Weissblech	639.75		500		538.45	
720.318.10	Entsorgung Sperrgut / Alteisen	i de la companya de la companya de la companya de la companya de la companya de la companya de la companya de				3'252.15	
720.318.10 720.319.01	Übriger Aufwand	6'126.25		5'000		i	
	_	306.85		200		161.55	
720.380.01	Einlage in Fonds für Abfallbeseitigung			į		!	
720.434.01	Abfallbeseitigung Abfuhr- und Deponiegebühren		65'281.90	1	65'000		66'679.05
720.434.01	Sozialrückbehalte auf Löhne			 			
720.436.01 720.436.02			712.20	I	700	1	550.45
	Vetroswiss Rückvergütung Glas		975.15	į	1'200		1'146.60
720.436.03	Rückvergütungen		163.95	,	1'000		920.95
720.437.01	Bussen			 			
720.480.01	Reserveentnahmen			 	1'000	1	
		,	4=1000	ا ا . ـ ـ ـ ـ ـ ـ ـ ـ ـ ـ ـ ـ ـ ـ ـ ـ ـ ـ			4
74	Friedhof und Bestattung Netto Aufwand	49'186.85	17'999.70 31'187.15	56'200	10'700 45'500	20'480.65	14'659.45 5'821.20



	Laufende Rechnung	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Konto	Funktionale Gliederung LR	Aufwand Ertrag					
				1		Ť I	
				! !		I I	
740	Friedhof und Bestattung Netto Aufwand	49'186.85	17'999.70 31'187.15	56'200	10'700 45'500	20'480.65	14'659.4 5'821.2
740.300.01	Friedhofkommission		31 107.13	500	43 300	į	3021.2
740.301.01	Besoldungen	10'714.90		12'000		9'821.45	
740.303.01	Sozialversicherungsbeiträge						
		1'558.95		1'800¦		1'358.75	
740.304.01	Personalversicherungsbeiträge	1'615.30		1'900¦		1'342.20	
740.305.01	Unfall- und Erwerbsausfall	460.30		600¦		410.45¦	
740.311.01	Anschaff. Geräte und Werkzeuge	1'765.05		5'000		1	
740.312.02	Wasser und Abwasser	278.30		300		292.80 ¹	
740.313.01	Verbrauchsmaterialien			500		165.30	
740.314.01	Unterhalt Friedhof	26'121.25		28'000		1'446.50	
740.314.02	Unterhalt der Totenkapelle	282.45		1'500		1'317.20	
740.314.03	Unterhalt Friedhof Weissenstein						
	-	340.55		300¦		300.00	
740.314.04	Urnengrabstätte	5'563.85		3'000¦		3'655.00	
740.315.01	Unterhalt Geräte + Maschinen			200		! !	
740.317.01	Spesen	55.00		100¦		1	
740.318.01	Gebäude- und	368.90		400		371.00	
	Sachversicherungen			 		 	
740.319.01	Übriger Aufwand	62.05		100¦		1	
740.434.01	Bestattungsgebühren		6'100.00	1	3'600	İ	4'250.
740.434.02	Benützungsgebühr						300.
	Aufbahrungshalle			1		1	
740.434.03	Bestattungsgeb. Urnenfriedhof		10'200.00	i	5'100	i	8'800.
740.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		1'299.70		1'500		1'109.
740.436.02	Beiträge für Unterhalt		400.00	1	500	1	200.
40.400.02	Belliage for Officinalit		400.00	į	300	į	200.
		410== ==		441000			
75	Gewässerverbauungen	1'277.75	41077.75	11'000	500	745.80	745
	Netto Aufwand		1'277.75	į	10'500	į	745.
				-			
750	Gewässer	1'277.75		11'000	500	745.80	
	Netto Aufwand		1'277.75	i	10'500	i	745.
750.314.01	Unterhalt der Bäche	1'277.75		11'000¦		745.80	
750.461.01	Beitrag von Kanton			I I	500	1	
				1		1	
79	Raumplanung	12'645.90	16'501.50	24'300	15'000	15'532.70	19'579.
	Netto Aufwand		10001100		9'300	1	
	Netto Ertrag	3'855.60		į		4'046.30	
	J					1	
790	Raumordnung	12'645.90	16'501.50	24'300	15'000	15'532.70	19'579.
790	Netto Aufwand	12 045.50	10 30 1.30	24 300	9'300	15 552.70	19 37 9.
	Netto Ertrag	3'855.60		i	9 300	4'046.30	
790.300.01	Baukommission			31500			
		3'712.50		3'500		5'012.50	
790.300.02	Ortsplanungskommission			1'000		448.75	
790.318.04	Ortsplanung	207.85		10'000		3'834.00	
790.318.05	Erhaltene Baubewilligungen	950.00		1'500		1'300.00	
790.319.01	Übriger Aufwand	2'887.70		3'500 [¦]		1'592.95	
790.352.01	Beitrag an Region Sense	4'887.85		4'800		3'344.50	
790.431.01	Erteilte Baubewilligungen		16'501.50		15'000		19'579.
790.436.01	Rückerstattungen		10 00 1.00	I I	10 000		10070
00.400.01	radiciolattarigori			1		1	
_							
3	VOLKSWIRTSCHAFT	14'990.15	825.00	24'250	4'550	10'664.25	2'093.
	Netto Aufwand		14'165.15	1	19'700	1	8'570.
				į		į	
30	Landwirtschaft	820.00		3'100¦	2'500	1'464.50	1'527.
	Netto Aufwand		820.00	1	600	1	
	Netto Ertrag			i		63.40	
				1		1	
300	Landwirtschaft Allgemein	820.00		3'100	2'500	1'464.50	1'527.
-	Netto Aufwand	1=3.00	820.00		600	1	
	Netto Ertrag		020.00	1	300	63.40	
300.314.01	Muelers-Rutschung			i		33.40	
300.318.90	Vernetzungsprojekt	700.00		21500		1244 50	
		700.00		2'500		1'344.50	
300.319.01	Übriger Aufwand			500¦		 	
300.365.01	Verbandsbeiträge	120.00		100¦		120.00	
300.461.01	Kantonale Subvention			1		1	
	Beteiligungen			1	2'500	1	1'527



eciliung	Rechnun	y 2010	Duuue				
Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR		Aufwand Ertrag		Budget 2018		Rechnung 2017	
Gliederung EK	Auiwanu	Eillag	1		1		
	10'940.65	825.00 10'115.65	17'850	2'050 15'800	6'027.20	565.95 5'461.25	
	10'940.65	825.00 10'115.65	17'850	2'050 15'800	6'027.20	565.95 5'461.25	
en	4'352.40		4'000		3'345.95		
cherungsbeiträge	721.65		600		549.25		
0 0	690.10		650		447.60		
	210.10		200¦		157.65		
			500¦				
	3'177 15		5'000		1'323 05		
	3177.13		400		1 323.331		
und Holzabfuhrkosten	1'190.10		1'000		60.00		
wand	599.15		The second secon		142.80		
fe			1	1'000			
ehalte auf Löhne		576.00	1	550	1	406.95	
Subvention		249.00	 	500	i !	159.00	
wand	3'229.50	3'229.50	3'300	3'300	3'172.55	3'172.55	
	3'229.50		3'300		3'172.55		
	3'229.50	3'229.50	3'300	3'300	3'172.55	3'172.55	
	513'535.20 2'554'842.68	3'068'377.88	136'500 2'728'500	2'865'000	468'677.25 2'388'133.05	2'856'810.30	
rag	51'664.50 2'633'538.90	2'685'203.40	15'000 2'471'900	2'486'900	8'748.10 2'440'158.30	2'448'906.40	
	51'664 50	2'685'203 <i>4</i> 0	15'000	2'486'900	8'748 10 [']	2'448'906.40	
rad		2 000 200.40		2 400 300	'	2 440 300.40	
skosten	3'403.00		1'500 ¹		2'021.25		
wand	9.60		 		4.00		
0	8'698.40		8'500¦		8'461.00		
	39'553.50		5'000¦		-1'738.15¦		
		1'780'000.00	 	1'770'000	1	1'710'000.00	
			1			126'000.00	
						25'594.30	
			1			41'409.05	
						77'286.60 22'000.00	
						250'000.00	
ftsgewinn /		40'580.90	 	10'000	 	28'256.10	
ungen		122'420.25	 	30'000	 	27'503.00	
und Schenkungen		21'952.40	 	5'000	1	1'162.30	
steuern			I		İ	1'280.00	
		4'313.00	I 	3'500	1	3'610.00	
skosten		1'786.50	 	1'400	!	1'436.75	
eugsteuern		132'254.00	 	140'000	 	133'368.30	
	352'524.00	352'524.00	352'000	352'000	342'412.00	342'412.00	
	352'524 00	352'524.00	352'000'	352'000	342'412 00'	342'412.00	
	332 324.00	331'306.00	332 330	331'000	512112.00	322'281.00	
-		21'218.00	 	21'000	1 1 1	20'131.00	
s- und erwaltung	82'873.85	30'650.48	120'500	26'100	89'922.60	27'991.90	
of contract the contract of th	fwand fwand fwand fwand werband UND STEUERN rag rag rag skosten wand zins auf Anzahlungen erluste und Erlasse n natürliche Personen natürliche Personen und Kapitalgewinn stische Personen ettische Personen offten iftsgewinn / euern ungen n und Schenkungen steuern er ung skosten eugsteuern er ung skosten eugsteuern nanteile rag gleich rag ssourcenausgleich darfsausgleich darfsausgleich	fwand chaft fwand chaft fwand chen cherungsbeiträge rsicherungsbeiträge Erwerbsausfall gen und kauf /aldarbeiterhaus orstmaschinen/ und Holzabfuhrkosten wand fe behalte auf Löhne Subvention ff fwand derband Tag Tag Tag Tag Tag Tag Tag Ta	the state of the s	the chaft (the chaft wand chart wand chart wand chart wand chart wand chart wand chemoment chemoment c	the chaft (wand (w	



	Laufende Rechnung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Konto	Funktionale Gliederung LR	Aufwand Ertrag		Baagot	Budget 2010		1 Continuing 2017	
	· aa.e ee.e.ag	7 (4.11	g	· ·		Ţ		
	Netto Aufwand		52'223.37		94'400	 	61'930.70	
940	Kapitalien und Darlehen Netto Aufwand	82'873.85	12'054.48 70'819.37	119'000	7'500 111'500	88'602.40	9'465.90 79'136.50	
940.321.01	Zinsen auf kurzfristige Schulden	148.55		5'000¦		132.50		
940.322.01	Zinsen auf langfristige Schulden	4'838.00		20'000		7'062.80		
940.330.01	Abschreibungen	73'433.35		90'000		77'969.00		
940.390.01	Interne Verrechnung Fonds-Zinsen	4'453.95		4'000		3'438.10		
940.420.01	Zinsen auf Wertpapieren		88.93	1	500	1	93.45	
940.421.01	Verzugszinsen		11'965.55	į	7'000	į	9'372.45	
940.490.30	Interne Verrechnung Zinsen			į		į		
940.490.40	Interne Verrechnung Abschreibungen					1		
942	Liegenschaften Netto Ertrag	18'596.00	18'596.00	1'500 17'100	18'600	1'320.20 17'205.80	18'526.00	
942.314.01	Gemeindeallmenden			1'500		1'320.20		
942.423.01	Pachterträge Gemeindeallmenden		18'596.00	1	18'600	 	18'526.00	
99	Nicht aufgeteilte Posten Netto Aufwand	378'996.85	378'996.85	1'000	1'000	370'006.55	37'500.00 332'506.55	
990	Nicht aufgeteilte Posten	378'996.85	270,000 05	1'000	41000	370'006.55	37'500.00	
990.319.01	Netto Aufwand Debitorenverluste	170.50	378'996.85		1'000	į	332'506.55	
990.319.01		179.50		1'000		0701000 55		
	Freie Abschreibungen	158'817.35		1		370'006.55		
990.332.03	Rückstellung Reform PK Staatspersonal - Gemeindepers.	80'000.00		1		1		
990.332.04	Rückstellung Reform PK Staatspersonal - Verbände	140'000.00						
990.424.01	Buchgewinne auf Landverkäufe			1		 	37'500.00	
990.451.02	Ausser. Einnahmen (2Jahres KG)			1		I I	0. 000.00	
	/ tasser =a (25ass 116)			į		į		
				į		į		
				1		1		
				1		1		
				1		1		
				į		į		
				1		 		
				1		1		
				1		I I		
				1		1		
				į		į		
						į		
				1		1		
				1		 		
				1		1 1		
				1		1		
				į		į		
				;		1		
				1				
				1		I I		
				1		1		
				į		į		
						į		
				1		 		
				1				
				1		1 1		
				į		į		
				į				
						1		
				1		1		
				į		i		
				į		į		
						!		
	-					1		

Gemeinde St. Silvester

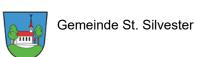
Laufende Rechnung 2018 Zusammenzug

Laufende Rechnung	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Funktionale Gliederung LR	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
			1		1	
Total Netto Ertrag	3'654'238.69 82'187.64	3'736'426.33	3'452'800 20'250	3'473'050	3'408'847.81 44'832.39	3'453'680.20
ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto Aufwand	391'604.09	60'950.15 330'653.94	411'700	59'900 351'800	382'966.81	63'402.75 319'564.06
OEFFENTLICHE SICHERHEIT Netto Aufwand	101'879.95	34'969.90 66'910.05	128'100	35'100 93'000	95'362.35	31'521.45 63'840.90
BILDUNG Netto Aufwand	1'090'447.90	50'288.45 1'040'159.45	1'134'250	49'900 1'084'350	1'042'118.10	49'981.70 992'136.40
KULTUR UND FREIZEIT Netto Aufwand	63'109.45	428.00 62'681.45	85'500	100 85'400	74'325.05	5'158.50 69'166.55
GESUNDHEIT Netto Aufwand	304'105.30	304'105.30	316'500	500 316'000	265'772.45	265'772.45
SOZIALE WOHLFAHRT Netto Aufwand	484'887.90	8'081.10 476'806.80	480'700	7'000 473'700	424'586.30	7'677.45 416'908.85
VERKEHR Netto Aufwand	168'181.35	32'149.05 136'032.30	229'850	33'300 196'550	234'534.50	31'135.25 203'399.25
UMWELT UND RAUMPLANUNG Netto Aufwand	521'497.40	480'356.80 41'140.60	505'450	417'700 87'750	409'840.75	405'898.95 3'941.80
VOLKSWIRTSCHAFT Netto Aufwand	14'990.15	825.00 14'165.15	24'250	4'550 19'700	10'664.25	2'093.85 8'570.40
FINANZEN UND STEUERN Netto Ertrag	513'535.20 2'554'842.68	3'068'377.88	136'500 2'728'500	2'865'000	468'677.25 2'388'133.05	2'856'810.30
			 		 1 1 1	
			 		 1 1 1 1	
	Total Netto Ertrag ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto Aufwand OEFFENTLICHE SICHERHEIT Netto Aufwand BILDUNG Netto Aufwand KULTUR UND FREIZEIT Netto Aufwand GESUNDHEIT Netto Aufwand SOZIALE WOHLFAHRT Netto Aufwand VERKEHR Netto Aufwand UMWELT UND RAUMPLANUNG Netto Aufwand VOLKSWIRTSCHAFT Netto Aufwand FINANZEN UND STEUERN	Total Netto Ertrag ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto Aufwand OEFFENTLICHE SICHERHEIT Netto Aufwand BILDUNG Netto Aufwand KULTUR UND FREIZEIT Netto Aufwand GESUNDHEIT Netto Aufwand SOZIALE WOHLFAHRT Netto Aufwand VERKEHR Netto Aufwand UMWELT UND RAUMPLANUNG Netto Aufwand VOLKSWIRTSCHAFT Netto Aufwand FINANZEN UND STEUERN 31654'238.69 82'187.64 391'604.09 101'879.95 1	Total	Total Netto Ertrag 3'654'238.69 3'736'426.33 3'452'800 20'250	Funktionale Gliederung LR	Funktionale Gliederung LR



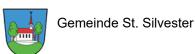
Investitionsrechnung 2018

	Investitioners chr	Daahaaa	~ 2010	D J	+ 2019	Daabaaa	~ 2017
Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2018 Ausgaben Einnahmen		Budget 2018		Rechnung 2017	
KONIO	Funktionale Gliederung iR	Ausgaben	Emnanmen		Г	1	
					 	1	
	Total	262'779.45		1'875'000	l .		67'500.00
	Netto Aufwand	1	262'779.45		1'755'000	1	92'910.65
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT			300'000	120'000		
-	Netto Aufwand				180'000		
						i	
14	Feuerwehr Netto Aufwand			300'000	120'000 180'000		
	Notio Adiwand				100 000		
140	Feuerwehr			300'000		İ	
140.506.01	Netto Aufwand Anschaffung Feuerwehrfahrzeug			300'000	180'000		
140.661.01	Subventionsbeiträge			300 000	120'000		
					1	i	
2	BILDUNG	162'573.35	4001570.05	100'000			
	Netto Aufwand		162'573.35		100'000		
21	Obligatorische Schule	58'817.35			 -	İ	
	Netto Aufwand		58'817.35				
211	Sekundarschule	58'817.35			 		
211	Netto Aufwand	30 017.33	58'817.35		 	1	
211.522.01	Beteiligung Ausbau OS-Zentren	58'817.35					
	1996						
29	Übriges Bildungswesen	103'756.00		100'000	 -	i	
	Netto Aufwand		103'756.00		100'000		
294	Primarschulhaus	103'756.00		100'000			
	Netto Aufwand	103 7 30.00	103'756.00	100 000	100'000	 	
294.503.01	Renovation Primarschulhaus	103'756.00		100'000			
6	VERKEHR	8'723.70		305'000		84'696.10	
0	Netto Aufwand	8 723.70	8'723.70	303 000	305'000		84'696.10
62	Gemeindestrassen Netto Aufwand	8'723.70	8'723.70	305'000	305'000	84'696.10	84'696.10
	Notice / Kaiwana		0720.70				04 000.10
620	Gemeindestrassen, Trottoirs	8'723.70		305'000	 	84'696.10	
	und Plätze Netto Aufwand	}	8'723.70		305'000	1	84'696.10
620.501.05	Fussgängerweg Gomma	8'723.70	0 / 20.7 0				01000.10
620.501.09	Komplettsanierung Strasse Nesslera			160'000		39'056.10	
620.501.10	Zufahrt Friedhof	}			 	45'640.00	
620.501.11	Trottoir Zur Schür			120'000	 		
620.501.12	Planung Bushaltestellen			25'000	 -	i	
7	UMWELT UND RAUMPLANUNG	91'482.40		1'170'000	 	75'714.55	
,	Netto Aufwand	31 402.40	91'482.40	1 170 000	1'170'000		75'714.55
						i	
70	Wasserversorgung Netto Aufwand			800'000	800'000		
	Notice / Kaiwana				1		
700	Wasserversorgung			800'000			
700.501.07	Netto Aufwand Wasserleitung Zur Schür			150'000	800'000		
700.501.08	Transportleitung nach Tentlingen			650'000	1		
71	Abwasserbeseitigung Netto Aufwand	23'436.15	23'436.15	300'000	300'000	580.00	580.00
	Netto Autwallu		23 430.13		300 000		500.00
710	Abwasserbeseitigung	23'436.15		300'000		580.00	
710.501.01	Netto Aufwand ARA-Kanäle Zur Schür	001400.45	23'436.15	2001000	300'000		580.00
1 10.501.01	AINT-Natiale Zui Schül	23'436.15		300'000	 	580.00	



Gemeinde St. Silvester Investitionsrechnung 2018

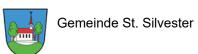
	Investitionsrechnung	Rechnung	2018	Budget 2	2018	Rechnun	g 2017
Konto	Funktionale Gliederung IR		Einnahmen	-			
74	Friedhof Netto Aufwand	54'856.45	54'856.45	60'000	60'000	44'755.95	44'755.95
740	Friedhof Netto Aufwand	54'856.45	54'856.45	60'000	60'000	44'755.95	44'755.95
740.501.01	Entfernen Treppe und Stabilisierung Mauer West	54'856.45	0.000.10	60'000		 	
740.503.04 740.503.05	Erneuerung Treppe und Installation Geländer Sanierung Totenkapelle			 		18'800.00¦ 25'955.95¦	
79	Raumplanung	13'189.80		10'000		30'378.60	
	Netto Aufwand	10 100 100	13'189.80		10'000		30'378.60
790	Raumplanung Netto Aufwand	13'189.80	13'189.80	10'000	10'000		30'378.60
790.500.01	Ortsplanungsrevision	13'189.80		10'000		30'378.60	
9	FINANZEN UND STEUERN Netto Ertrag			 		67'500.00	67'500.00
94	Vermögens- und Schuldenverwaltung			1		 	67'500.00
	Netto Ertrag			1		67'500.00	
942	Liegenschaften des Finanzvermögens Netto Ertrag			 		67'500.00¦	67'500.00
942.600.01	Landverkäufe			 		07 300.00	67'500.00
				1 1 1		 	
				i 1 1		 	
				1		 	
						1	



Gemeinde St. Silvester Bestandesrechnung 2018

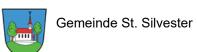
	lo · · ·	B	**		D. ()
	Bestandesrechnung	Bestand per	Veränder	•	Bestand per
Konto	Bestandesgliederung	01.01.2018	Zuwachs	Abgang	31.12.2018
	AKTIVEN	01040104400	4014401004.04	010541440.00	014041505.04
1	AKTIVEN	2'916'614.38	10'119'331.84	9'854'410.98	3'181'535.24
10	FINANZVERMÖGEN	2'287'851.08	9'856'352.74	9'597'944.48	2'546'259.34
10	FINANZVERMOGEN	2 207 031.00	9 000 002.74	9 597 944.40	2 546 259.54
100	Flüssige Mittel	1'462'040.24	5'077'693.39	4'838'101.38	1'701'632.25
			1		
1000	Kasse	10'210.15	66'974.40	62'238.35	14'946.20
1000.01	Kassa	10'210.15	66'974.40	62'238.35	14'946.20
1001	Post	866'948.55	2'977'549.91	2'558'295.22	1'286'203.24
1001.01	Postcheck	866'948.55	2'977'549.91	2'558'295.22	1'286'203.24
1002	Bank	584'881.54	2'033'169.08	2'217'567.81	400'482.81
1002.01	Raiffeisen, KK (Spiegelkonto	544'286.79	2'033'168.85	2'183'717.21	393'738.43
	2010.01)		 		
1002.02	Freib. KB, KK 21 16 080.076-02	38'258.60	 	33'850.60	4'408.00
1002.03	Raiffeisen, 50503.36	2'336.15	0.23		2'336.38
		0.00.00.00	4100010== 00	414551004.05	000140440
101	Guthaben	958'718.04	4'386'977.20	4'457'261.05	888'434.19
1011	Staatskontokorrent	183'836.34	951'776.65	1'029'119.30	106'493.69
1011.01	Staatskontokorrent (Spiegelkonto	183'836.34	951'776.65\	1'029'119.30	106'493.69
	2006.01)				
			1		
1012	Steuern	689'436.30	2'945'850.90	2'904'939.25	730'347.95
1012.01 1012.02	Steuern des Rechnungsjahres Steuern der Vorjahre	450'405.70 239'030.60	2'358'578.55¦ 587'272.35¦	2'326'502.10 578'437.15	
1012.02	otedem der vorjame	239 030.00	307 272.33	370437.13	247 005.00
1014	Bezirk und Gemeinden		1'552.00		1'552.00
1014.01	Ausstehende Subventionen	0.00	1'552.00		1'552.00
			!		
1015	Andere Debitoren	80'299.30	470'764.80	504'613.15	
1015.01	Wasser, Abwasser, Kehricht	26'237.35	261'308.20	269'505.00	
1015.02	Verschiedene Debitoren	44'212.90	202'466.00	218'796.60	27'882.30
1015.03 1015.09	Vorauszahlungen Unwetterschäden Abklärungs-Sammelkonto	9'849.05 0.00	6'990.60	16'311.55	528.10 0.00
1015.09	Abklardings-Sammerkonto	0.00	 		0.00
1016	Diverses	5'146.10	17'032.85	18'589.35	3'589.60
1016.01	MwSt Vorsteuer Wasser	2'286.45	5'728.25	6'945.55	1'069.15
1016.02	MwSt Vorsteuer Abwasser	2'859.65	11'304.60	11'643.80	2'520.45
102	Anlagen	280'049.40	39.95		280'089.35
	<u>_</u> .	= 010.40.40	20.0=		=01000 0=
1020 1020.01	Ersparnisse Zivilschutzfonds RB 50503.03	79'849.40 78'259.85	39.95 ¦ 39.14!		79'889.35 78'298.99
1020.01	Umweltschutz RB 50503.04	1'589.55	0.81		1'590.36
1020.02	omwonedrate red cocce.co	1 000.00	0.01		1 000.00
1021	Aktien und Anteilscheine	200.00	 		200.00
1021.01	Aktien und Anteilscheine	200.00	 		200.00
			!		
1023	Liegenschaften	200'000.00			200'000.00
1023.01	Bauland	200'000.00			200'000.00
103	Tranistorische Aktiven	-412'956.60	391'642.20	302'582.05	-323'896.45
103	Transtonsche Aktiven	-412 990.00	391 042.20	302 362.05	-323 090.45
1039	Übrige	-412'956.60	391'642.20	302'582.05	-323'896.45
1039.01	Übrige	38'042.00		38'042.00	
1039.02	Transitorische Steueraktiven	-450'998.60	344'244.20	264'540.05	-371'294.45
			1		
14	VERWALTUNGSVERMÖGEN	628'763.30	262'979.10	256'466.50	635'275.90
140	Sachgütar	6051477 05	204444 75	4051040 45	6001600 05
140	Sachgüter	605'177.05	204'161.75	185'649.15	623'689.65
1401	Tiefbauten	484'670.20	87'016.30	168'712.15	402'974.35
· · • •		.57 57 5.20	57 010.00	.50 / 12.10	1 .52 57 7.55

Seite 37



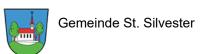
Bestandesrechnung 2018

	Bestandesrechnung	Bestand per	Veränderun	gen	Bestand per
Konto	Bestandesgliederung	01.01.2018	Zuwachs	Abgang	31.12.2018
1401.01	Festhallenplatz	0.00	1		0.00
1401.02	Erschliessung Kernzone	0.00			0.00
1401.03	Wasserversorgung	0.00			0.00
1401.04	Quellfassung Saga	0.00	1		0.00
1401.05	Abwasseranlagen	580.00	23'436.15	24'016.15	0.00
1401.06	Sagabächlein	0.00	20 100.10	21010.10	0.00
1401.07	Bachverbauungen	3'816.10			3'816.10
1401.08	Drainageleitungen	0.00			0.00
1401.08	Strassen	385'446.60		140'699.00	244'747.60
	Fellbachbrücke		1	140 099.00	
1401.10		0.00	01702 70	41004.00	0.00
1401.11	Gehwege	35'227.20	8'723.70	1'091.00	42'859.90
1401.12	Friedhof	59'600.30	54'856.45	2'906.00	111'550.75
1401.13	Sportanlage	0.00	 		0.00
	l	4001400.05	40010== 0=	401000 00	
1403	Hochbauten	120'126.25	103'955.65	16'299.00	207'782.90
1403.01	Schulhaus	15'252.85	103'756.00	1'330.00	117'678.85
1403.02	Mehrzweckgebäude	72'529.10		7'604.00	64'925.10
1403.03	Sportplatzbüvette	0.00			0.00
1403.04	Schützenhaus	6'386.35	199.65	6'586.00	0.00
1403.05	Totenkapelle / Urnengrabstätte	25'956.95		779.00	25'177.95
1403.06	Feuerwehr-/Probelokal	1.00			1.00
1405	Waldungen	1.00	 		1.00
1405.01	Waldungen	1.00			1.00
			1		
1406	Mobiliar, Fahrzeuge, Maschinen	1.00	1		1.00
1406.01	Mobiliar, Fahrzeuge, Maschinen	1.00	į		1.00
			1		
1409	Übrige Sachgüter	378.60	13'189.80	638.00	12'930.40
1409.02	Ortsplanung	378.60	13'189.80	638.00	12'930.40
150	Darlehen und Beteiligungen	23'586.25	58'817.35	70'817.35	11'586.25
1502	Beteiligungen Gemeindeverbände	23'586.25	58'817.35	70'817.35	11'586.25
1502.01	Altersheim Giffers	1.00	į		1.00
1502.02	OS-Zentren Sense	1.00	58'817.35	58'817.35	1.00
1502.03	Spital des Sensebezirks, Tafers	23'584.25		12'000.00	11'584.25
.002.00		200020	 		
1504	Gemischtwirtschaftliche		1		
1004	Unternehmungen				
1504.01	Sessellift Kaiseregg	0.00	1		0.00
1004.01	essesiiii rtaissregg	0.00	1		0.00
1505	Private Institutionen		1		
1505.01	Erweiterung Breitbandnetz	0.00			0.00
1303.01	Liwellerung breitbandnetz	0.00			0.00
18	VORSCHÜSSE		 		
10	VORSCHUSSE		 		
180	Vorschüsse		 		
100	Voischusse				
1800	Vorschüsse der Gemeinde		I I		
		0.00	į		0.00
1800.01	Wasserversorgung	0.00	1		0.00
1800.02	Abwasserbeseitigung	0.00			0.00
			1		
			į		
			1		
			1		
			I J		
			j		
			1		
			1		
			1		



Bestandesrechnung 2018

	Bestandesrechnung	Bestand per	Veränder	rungen	Bestand per
Konto	Bestandesgliederung	01.01.2018	Zuwachs	Abgang	31.12.2018
	- 		T I	0 0	
2	PASSIVEN	2'916'614.38	2'694'573.12	2'429'652.26	3'181'535.24
20	FREMDKAPITAL	1'735'022.98	2'233'393.13	2'376'156.81	1'592'259.30
200	Laufende Verpflichtungen	309'598.98	2'045'410.48	2'024'220.16	330'789.30
2000	Kreditoren	159'608.73	2'045'310.48	2'024'120.16	180'799.05
2000.01	Kreditoren	115'890.43	1'824'984.48	1'821'029.81	119'845.10
2000.02	Röm. Kath. Pfarrei - EK	22'328.00	162'198.30	149'337.15	35'189.15
2000.03	Röm. Kath. Pfarrei - VM	0.00	20'480.10	20'480.10	0.00
2000.04	EvangRef. Kirchgde - EK	9'077.80	17'877.00	17'614.10	9'340.70
2000.05	EvangRef. Kirchgde - VM	0.00	1'993.80	1'993.80	0.00
2000.06	MwSt Umsatzsteuer Wasser	2'308.60	5'129.55	2'940.55	4'497.60
2000.07	MwSt Umsatzsteuer Abwasser	10'003.90	12'647.25	10'724.65	11'926.50
2006	Kontokorrent Staatseinnehmerei		 		
2006.01	Staatseinnehmerei, KK (Spiegelkonto 1011.01)	0.00	 		0.00
2009	übrige	149'990.25	100.00	100.00	149'990.25
2009.01	Vorauszahlungen WAK	0.00	100.00	100.00	0.00
2009.02	Ausgleichszahlungen	149'990.25			149'990.25
201	Kurzfristige Schulden		 		
2010	Banken		 		
2010.01	Raiffeisen, KK (Spiegelkonto 1002.01)	0.00	 		0.00
202	Mittel- und langfristige Schulden	1'280'340.00	 	196'370.00	1'083'970.00
2021	Darlehen	872'000.00	 	158'500.00	713'500.00
2021.08	Raiffeisen 50503.88 (50503.30)	67'500.00		52'500.00	15'000.00
2021.09	Raiffeisen 50503.45 (50503.39)	192'000.00		16'000.00	176'000.00
2021.10	Raiffeisen 50503.44	440'000.00	I I	57'500.00	382'500.00
2021.11	FKB 30.01.229735-01	172'500.00	 	32'500.00	140'000.00
2022	Investitionshilfedarlehen	408'340.00	1	37'870.00	370'470.00
2022.02	Seco (Sportplatz)	0.00			0.00
2022.03	Seco (OS-Bauten)	49'840.00	 	7'120.00	42'720.00
2022.06	Seco (Sagabach)	0.00	1		0.00
2022.07	Seco (Spital Tafers)	96'000.00	1 1	12'000.00	84'000.00
2022.10	Seco (Trottoir)	0.00	1		0.00
2022.13	Seco (Strassensan. 2. Etappe)	262'500.00	i	18'750.00	243'750.00
204	Rückstellungen		! ! !		
2041	Investitionsrechnung		 		
2041.01	Rückstellungen Investitionsrechnung	0.00	 		0.00
205	Transitorische Passiven	145'084.00	187'982.65	155'566.65	177'500.00
2059	Übrige	145'084.00	187'982.65	155'566.65	177'500.00
2059.01	Übrige	145'084.00	177'500.00	145'084.00	177'500.00
2059.02	Durchlaufkonto Steuern	0.00	10'482.65	10'482.65	0.00
24	RÜCKSTELLUNGEN	90'000.00	249'000.00		339'000.00
240	Rückstellungen	90'000.00	249'000.00		339'000.00
2400	Rückstellungen	90'000.00	249'000.00		339'000.00
2400.01	Rückstellung Debitorenverluste	90'000.00	29'000.00		119'000.00
2400.02	Rückstellung Reform PKSPF - Anteil	0.00	80'000.00		80'000.00
	Gemeindepersonal		1		



Bestandesrechnung 2018

	Bestandesrechnung	Bestand per	Veränder	rungen	Bestand per
Konto	Bestandesgliederung	01.01.2018	Zuwachs	Abgang	31.12.2018
			- I		
2400.03	Rückstellung Reform PKSPF - Anteil Gemeindeverbände	0.00	140'000.00		140'000.00
28	RESERVEN	852'890.50	129'992.35	53'495.45	929'387.40
280	Obligatorische Reserven	852'890.50	129'992.35	53'495.45	929'387.40
2800	Obligatorische Reserven	852'890.50	129'992.35	53'495.45	929'387.40
2800.01	Fonds für Abwasseranlagen	109'063.90		53'495.45	55'568.45
2800.02	Fonds für Zivilschutzplätze	293'715.70	I 		293'715.70
2800.03	Fonds für Wasserversorgung	162'684.00	69'992.35		232'676.35
2800.04	Fonds für Abfallbeseitigung	7'426.90	00 002.001		7'426.90
			60,000 00		
2800.05	Fonds für Wiederbeschaffung Abwasseranlagen	280'000.00	60'000.00		340'000.00
282	Andere Passiven				
2820	Andere Reserven		 		
2820.01	Fonds für Erziehung und Betreuung	0.00	 		0.00
29	EIGENKAPITAL	238'700.90	82'187.64		320'888.54
290	Kapital	238'700.90	82'187.64		320'888.54
2900	Vermögen	238'700.90	82'187.64		320'888.54
2900.01	Vermögen	238'700.90	82'187.64		320'888.54
			1		
			!		
			1		
			i		
			1		
			į		
			I		
			!		
			1		
			i		
			1		
			i		
			I I		
			1		
			ļ		
			1		
			į		
			ļ		
			1		
			į		
			l I		
			1		
			i		
			I I		
			ļ		
			1		
			i		
			I I		
			1		
			i		
			į		
			i		
İ			į		
			1		
İ			i		

Schuldanteile und Eventualverpflichtungen ausser Bilanz per 31.12.2018

Schuldenanteile bei Gemeindeverbänden	2017	2018
Anteil Schulden OS-Schulbauten	661'533.30	688'044.00
Anteil Schulden Um-/Anbau Pflegeheim Tafers	287'617.50	283'556.10
Anteil Schulden Pflegeheim "Region Aergera"	277'811.55	456'944.45
Anteil Schulden Kaiseregglifte	2'555.60	1'277.80
Anteil Schulden ARA-Verband	395'951.65	394'297.89
Total	1'625'469.60	1'824'120.24
Nachschussverpflichtungen	2017	2018
Pensionskasse des Staatspersonals	316'521.00	325'871.00*
Gesundheitsnetz Sense (Pensionskasse)	169'288.80	145'035.25
Total	485'809.80	470'906.25
Bürgschaften	2017	2018
Kaisereggbahnen AG, Kauf Gypsera-Areal	1'786.15	
Kaisereggbahnen AG, Erw., Beschneiungsanlagen	920.55	460.30
Berufsbeistandschaft und Sozialdienst	15'654.15	44'805.15
Gesundheitsnetz Sense, Anteil Betriebskredit FKB	8'074.50	8'074.50
Total	26'435.35	53'339.95

^{*} definitive Beträge noch nicht bekannt (Stand 2016, bzw. 2017)



Treuhandgesellschaft für Expertisen und Revisionen – Rechts- und Steuerberatung

Bericht der Revisionsstelle an den Gemeinderat und die Finanzkommission der

Gemeinde St. Silvester

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinde St. Silvester, bestehend aus Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Bestandesrechnung und den Anhang mit der Auflistung der Eventualverpflichtungen und Garantien (Art. 56 Bst. d ARGG) für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (SGF 140.1), dem Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.11) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr dem Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.1), dem Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.11) sowie den vom Staatsrat festgelegten Grundsätzen des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte.

Fiduconsult AG Rue des Pilettes 3 Postfach CH-1701 Freiburg
Telefon 026 422 72 00 Fax 026 422 72 80 E-Mail: fiduconsult@fiduconsult.ch





Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung des Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss dem Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.1) und dem Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.11) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit Aktiven und Passiven von CHF 3'181'535.24 und einem Ertragsüberschuss von CHF 82'187.64 zu genehmigen.

Freiburg, 11. März 2019

FIDUCONSULT AC

Frédéric Neuhaus Zugelassener Revisionsexperte Michael Mooser Zugelassener Revisor (Leitender Revisor)

Beilagen:

Jahresrechnung beinhaltend:

- Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Bestandesrechnung, Anhang



TRAKTANDUM 3 – KREDITBEGEHREN BUSHALTESTELLE DORF

Orientierung und Botschaft

Die Bushaltestelle Dorf ist bereits seit einigen Jahren ein Thema in der Gemeinde. Aufgrund der geplanten Leitungssanierungen im Bereich Zur Schür – Schürstalden, für welche anlässlich der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2016 bereits der entsprechende Investitionskredit gesprochen wurde, ist dieses Projekt wieder aktuell geworden.

Es ist vorgesehen, das Bushaltestellenprojekt mit dem Leitungssanierungsprojekt zu koordinieren und gleichzeitig ausführen zu lassen. Ein weiterer Grund ist die gesetzliche Verpflichtung, dass Bushaltestelle in den nächsten Jahren behindertengerecht erstellt werden müssen.

Unter Einbezug der betroffenen Landeigentümer konnte in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt ein Projekt ausgearbeitet werden, welches sämtlichen Anforderungen gerecht wird.

Finanzierung

Bruttokosten Investition	Fr. 170'000.—
Finanzierung aus Eigenmitteln	<u>Fr. 0.—</u>
Notwendige Kreditaufnahme	Fr. 170'000.—

Folgekosten – Darlehenszins 1.00% Fr. 1'700.—

Vorgeschriebene Amortisation 4% Fr. 6'800.— Fr. 8'500.—

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a. Der Erstellung der Bushaltestelle Dorf zuzustimmen.
- b. Dem Bruttokredit in der Höhe von Fr. 170'000.— und den voraussichtlichen jährlichen Folgekosten beizupflichten.

GEMEINDEINFORMATIONEN

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat

- nimmt Kenntnis:
 - von der Installation einer Photovoltaikanlage auf der Liegenschaft von Mauron Marcel, Chrache 34
 - von der Installation einer Photovoltaikanlage auf der Liegenschaft von Jutzet Johann, Chrache 12
 - vom definitiven Variantenvorschlag des Kant. Tiefbauamtes für die Erstellung der Bushaltestelle Dorf
 - vom Abwasserleitungsbruch im Gebiet Moos
 - von der Littering-Problematik auf dem gesamten Gemeindegebiet
 - vom neuen Medien- und Informatikkonzept 1to1-Strategie des Gemeindeverbandes OS Sense

- von der Installation einer Photovoltaikanlage auf der Liegenschaft von Remy Jean & Beatrice, Schulweg 3

> nimmt Stellung:

- zum Einbürgerungsgesuch von Kofanova Tatiana
- zum Schulkreiswechselgesuch für Waeber Fabrice
- zur Vernehmlassung in Sachen Änderung des Energiegesetzes
- zur Vernehmlassung beim Massnahmenplan Luftreinhaltung 2018
- zur Vernehmlassung beim Sachplan Fruchtfolgeflächen
- zur Vernehmlassung zum Vorentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Pensionskasse des Staatspersonals
- zur Vernehmlassung zum Vorentwurf zum Reglement des Gesetzes über die Sonderpädagogik
- genehmigt folgende Baugesuche und erteilt die Baubewilligung im vereinfachten Verfahren:
 - Andrey Evelyne, Matta 15 / BioDesignPool
 - Kolly Thomas, Tschabel 11 / Projektänderung Fassaden und Fenster
 - Brügger Josef & Silvia, Chrache 18 / Renovation Wohnung EG, Fenstervergrösserung Ostfassade, Aussenisolation
 - Schuwey Patricia, Tentlingen / Stützmauer, Schürlimatt 7
- begutachtet die folgenden Baugesuche im ordentlichen Verfahren formell und materiell zu Handen der kantonalen Amtsstellen:
 - Feyer Christoph, Metzgera 29 / Dachsanierung und -erweiterung an bestehendem Geräte- und Brennholz-Hangar, Metzgera 25
 - Ihaddadene Mohamed & Sonia, Schürlimatt 17 / verschiedene Stützmauern und Aussentreppe
 - Okur Ali & Firat, Freiburg / Neubau Wohnhaus mit 3 Wohnungen, WP Luft-Wasser und Aussenparkplätzen, Jurastrasse 13
- vergibt folgende Arbeiten, Aufträge und Bestellungen:
 - an Kolly Felix, St. Silvester / Renovationsarbeiten Waldhaus
 - an die Firma Esteve Renove, St. Silvester / Sanierungsarbeiten UG Primarschulhaus bzw. Werkraum
 - an die Firma Dominik Kolly GmbH, Giffers / Gerüst im Rahmen der Dach- und Fassadensanierung am Mehrzweckgebäude
 - an die Firma Monney Sàrl, Le Mouret / Spengler- und Bedachungsarbeiten im Rahmen der Dach- und Fassadensanierung am Mehrzweckgebäude
 - an die Firma Paul Gugler AG, Tentlingen / Photovoltaikanlage im Rahmen der Dach- und Fassadensanierung am Mehrzweckgebäude
 - an die Firma Esteve Renove, St. Silvester / Maler- und Fugenarbeiten im Rahmen der Dach- und Fassadensanierung am Mehrzweckgebäude
 - an die Firma Beat Jelk, St. Silvester / Einlegen einer Sickerleitung beim Primarschulhaus
 - an die Firma Beat Jelk, St. Silvester / Stabilisierung Tschüprubach

> genehmigt:

- eine Ausnahme von den Schutzbestimmungen für das Gehölz ausserhalb des Waldareals im Zusammenhang mit dem Holzschlag im Schürstalden
- den Plan der Trinkwasserinfrastrukturen PTWI
- die Vergabungen zu den Spendengesuchen 2018
- die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde St. Silvester zu Handen der Gemeindeversammlung
- die Jahresrechnung 2018 sowie die interkommunale Vereinbarung des Rechenzentrums Gemeinden Deutschfreiburg RZGD zu Handen der Delegiertenversammlung
- die Jahresrechnung 2018 des Trägervereins Jugendarbeit Senseoberland TJSO zu Handen der Generalversammlung
- die Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 26. April 2019

erteilt:

- das Gut zum Druck für das Mitteilungsblatt Nr. 3/2018
- die Durchfahrtsbewilligung für das MTB-Rennen BerGiBike, Ausgabe 2019

beschliesst:

- die Gemeindeübereinkunft für den schulzahnärztlichen Dienst per Ende Schuljahr 2018/2019 zu kündigen
- die Turnhalle vom 17. April 05. Mai 2019 aufgrund verschiedener aufeinanderfolgender Anlässe zu schliessen

bewilligt:

- den Wartungsvertrag mit der Firma Olaer AG für den Unterhalt der Druckschlagdämpfer bei der Pumpstation Saga
- den Durchleitungsvertrag der Swisscom auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 38 (Probelokal)
- das Beisetzungsgesuch für Brülhart Hanspeter+

legt fest:

- die Fristen und verschiedenen Ansätze für den Steuerbezug 2019

GEMEINDERATSITZUNGEN

Der Gemeinderat St. Silvester gibt nachfolgend die Daten der Sitzungen bis zum Erscheinen des nächsten Mitteilungsblattes bekannt:

- o Montag, 08. April 2019
- o Freitag, 26. April 2019 (Gemeindeversammlung)
- o Montag, 29. April 2019
- o Montag, 13. Mai 2019
- o Montag, 27. Mai 2019
- o Dienstag, 11. Juni 2019
- o Montag, 24. Juni 2019
- o Freitag, 28. Juni 2019 (Reservedatum Gemeindeversammlung)
- o Montag, 08. Juli 2019

Wir bitten die Bevölkerung zu beachten, dass die Unterlagen für zu behandelnde Geschäfte bis spätestens am Mittwoch vor der Gemeinderatsitzung bei der Gemeindeverwaltung deponiert werden müssen. Besten Dank für Ihr Verständnis.

ABSTIMMUNGEN UND WAHLEN / STIMMRECHTSAUSWEISE

Die Abstimmungs- und Wahlwochenenden wurden für das Jahr 2019 auf folgende Daten festgelegt:

19. Mai 2019 Eidg. Abstimmung
30. Juni 2019 Kant. Abstimmung

20. Oktober 2019 National – und Ständeratswahlen
 10. November 2019 ev. 2. Wahlgang Ständeratswahlen

24. November 2019 Eidg. Abstimmung

Öffnungszeit des Wahllokals: Sonntag, 10.00 – 12.00 Uhr



Stimmen und Wählen ist sehr einfach. Beachten Sie die Angaben auf dem Stimmrechtsausweis. Hier einige Hinweise dazu:

- Sollte eine stimmberechtigte Person das Stimm-Material 8 Tage vor der Abstimmung oder Wahl (gilt nicht für einen 2. Wahlgang) noch nicht erhalten oder andere Unstimmigkeiten festgestellt haben, ist die Gemeindeverwaltung für eine rasche Mitteilung sehr dankbar.
- ❖ Die Umschläge werden von der Gemeinde verschlossen versandt. Bitte den Umschlag an der auf der Rückseite gekennzeichneten Aufrissstelle öffnen.
- ❖ Sie füllen den Stimmzettel aus, legen diesen in den entsprechenden farbigen Stimmumschlag (bitte nicht zukleben; Sie erleichtern uns die Arbeit beim Auszählen).
- ❖ Den farbigen Stimmumschlag mit dem Stimmzettel zusammen mit dem Stimmrechtsausweis (A4-Blatt) in den grossen Abstimmungsumschlag legen, diesen zukleben und mit einer Briefmarke versehen.
- ❖ Sie können Ihren Abstimmungsumschlag mit dem Stimmrechtsausweis und den Stimmumschlag per Post zustellen (frankieren ev. mit A-Post versenden / unterschreiben → WICHTIG!!!)
- Ebenfalls können Sie Ihren Abstimmungsumschlag nach Erhalt bis spätestens eine Stunde vor Öffnung des Wahllokals am Wahlsonntag in den Abstimmungsbriefkasten werfen. Der Abstimmungsbriefkasten wird eine Stunde vor Öffnung des Wahllokals am Sonntag letztmals geleert und danach verschlossen. Wir bitten Sie, unseren Abstimmungsbriefkasten und nicht den normalen Briefkasten zu benützen. Der Einwurf befindet sich direkt neben der Eingangstüre zur Gemeindeverwaltung und ist entsprechend beschriftet.
- ❖ Bitte nicht vergessen: Beim vorzeitigen Abstimmen auf dem Korrespondenzweg müssen Sie den Stimmrechtsausweis persönlich unterschreiben, ansonsten Ihre Unterlagen nicht berücksichtigt werden dürfen.
- ❖ Achtung!!! Legen Sie den Stimmrechtsausweis (A4-Blatt) so in den Abstimmungsumschlag, dass Ihre Unterschrift sichtbar ist.
- Ob Sie nun per Post, Schalter oder Briefkasten wählen, das Stimmgeheimnis bleibt in jedem Falle zu 100% gewährt. Die Abstimmungsumschläge mit den unterschriebenen Stimmrechtsausweisen werden ungeöffnet in eine Wahlurne gelegt und erst im Wahllokal durch die ernannten Wahlhelfer geöffnet. Die Abstimmungsumschläge werden wie alle persönlich in die Urne gelegten Stimmumschläge geöffnet, abgestempelt und ausgezählt, d.h. so, wie wenn Sie persönlich abgestimmt oder gewählt hätten.



Für die Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen danken wir Ihnen im Voraus recht herzlich!!!

STEUERWISSEN FÜR JUGENDLICHE

Die Schweizerische Steuerkonferenz SSK informiert, dass seit einiger Zeit die Homepage www.steuern-easy.ch aufgeschaltet wurde.

Früher oder später werden die Jugendlichen mit ihrer ersten Steuererklärung konfrontiert. Dies ist verständlicherweise für viele nicht eine einfache Aufgabe. Die erwähnte Homepage hat das Ziel, den Jugendlichen das Thema Steuern näher zu bringen. Sie enthält Wissensseiten, die das komplexe Thema auf einfache Weise erklären.

GEMEINDE- UND PFARREISTEUERN 2019

Der Gemeinderat hat für die Zahlung der Gemeinde- und Pfarreisteuern 2019 folgende Termine festgesetzt:

- 1. Rate Steuern 2019	30.05.2019
- 2. Rate Steuern 2019	30.06.2019
- 3. Rate Steuern 2019	30.07.2019
- 4. Rate Steuern 2019	30.08.2019
- 5. Rate Steuern 2019	30.09.2019
- 6. Rate Steuern 2019	30.10.2019
- 7. Rate Steuern 2019	30.11.2019
- 8. Rate Steuern 2019	30.12.2019
- 9. Rate Steuern 2019	30.01.2020

Die 9 Anzahlungsraten werden aufgrund der uns zuletzt bekannten definitiven Steuerveranlagung (in der Regel 2017) berechnet.

Mit der Gegenwartsteuer werden die im laufenden Jahr erzielten Einkünfte besteuert. Dies bedeutet, dass mit den 9 Anzahlungsraten fortlaufend die Steuern 2019 bezahlt werden müssen. Für zu wenig bezahlte Steuern wird ein Ausgleichszins verrechnet.

Um hohe Nachzahlungen zu vermeiden, bitten wir Sie, die Höhe der Steueranzahlungen zu überprüfen. Allfällige Abweichungen zum letzten Jahr können ausgeglichen werden, indem zusätzliche Zahlungen mit dem leeren Einzahlungsschein getätigt oder einzelne Raten ausgelassen werden, falls das steuerbare Einkommen niedriger ausfällt.

Personen, auf welche folgende Kriterien zutreffen, sind gebeten, eine Neuberechnung zu verlangen oder gegebenenfalls die Gemeindeverwaltung zu kontaktieren:

- Personen, welche neu eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, vor allem Lehrlinge, welche die Berufsausbildung abschliessen oder abgeschlossen haben
- Personen, welche wider Erwarten keine Anzahlungsrechnung erhalten haben
- Personen, welche im laufenden Jahr grössere Änderungen der Einkommensverhältnisse erfahren

Gegebenenfalls können wir bei der Festlegung der Steuerbeträge behilflich sein.

Skonto: Wer bis zum 31. Mai 2019 den vollen Rechnungsbetrag der 9 Anzahlungen einbezahlt, erhält einen Skonto von 3% auf die vorausbezahlten Anzahlungen.

Vergütungszins für zuviel bezahlte Beträge: Der Zinssatz des Vergütungszinses, der für zuviel bezahlten Beträge gutgeschrieben wird, beträgt 1,5%.

Verzugszins: Für verspätete Zahlungen wird ein Verzugszins von 4% verrechnet.

Ausgleichszins: Der Zinssatz des Ausgleichszinses beträgt 1,5%.

Steuerabrechnung 2018

Es ist uns wichtig darauf hinzuweisen, dass die Abrechnung der Steuern 2018 innert 30 Tagen beglichen sein muss. In Ausnahmefällen kann einer Zahlung in Raten zugestimmt werden. In diesem Fall wird nachträglich für die Zeit ab Fälligkeit bis zur vollständigen Zahlung ein Verzugszins in Rechnung gestellt!

Bezahlung der Steuern 2019

Zahlungen via eBanking oder Dauerauftrag: ACHTUNG Referenznummer!

Damit die Zahlungen dem richtigen Steuerjahr zugeordnet werden, ist es wichtig, dass die Überweisung mit der richtigen Referenz-Nummer erfasst wird. Diese ist jeweils pro Steuerjahr leicht verändert. Bei Daueraufträgen und insbesondere bei Überweisungen via eBanking sollte daher stets die Richtigkeit der Referenz-Nummer überprüft werden.

In der Referenz-Nummer ist unter anderem das Steuerjahr hinterlegt - erkennbar an der vierstelligen Zahl vor der letzten Ziffer (siehe untenstehende Illustration).



ABFALLWESEN – LITTERING-PROBLEMATIK

Der Gemeinderat stellt fest, dass das gesamte Gemeindegebiet seit längerer Zeit von der Littering-Problematik betroffen ist. Die Entsorgung von Abfällen, in dem man sie einfach liegen lässt, in Wiesen, Wälder und Weiden oder einfach aus dem fahrenden Auto wirft, ist nicht nur für die Umwelt und Natur, sondern auch für unsere Tiere belastend.

Wir fordern Sie auf, dem Littering entgegen zu wirken, in dem Sie Ihre Abfälle grundsätzlich in öffentlichen Papierkörben entsorgen oder ganz einfach zu Hause mit Ihrem Hauskehricht. Hinweis → die Erwachsenen sind Vorbilder für die Kinder!!!

Wir danken Ihnen im Voraus, dass Sie Sorge zu unserer Umwelt tragen und Ihren Beitrag zu deren Erhalt leisten!

AUSSERSCHULISCHE BETREUUNG (ASB) / MITTAGSTISCH

Die Einführung der ASB hat auf das Schuljahr 2015/2016 stattgefunden. Dabei wurde die Mindestanzahl teilnehmender Kinder auf 5 Schüler festgelegt. Im Schuljahr 2018/2019 war die erforderliche Anzahl Anmeldungen zur Durchführung des Mittagstisches zu gering.

Interessierte Eltern können ihre Kinder per Anmeldeformular, welches auf der Homepage der Gemeinde St. Silvester heruntergeladen oder am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann, nun für das Schuljahr 2019/2020 einschreiben. Die Frist für die Einschreibung dauert bis zum 15. Mai 2019.

Die Details zur ASB wie auch die Tarife können dem Reglement und den Ausführungsbestimmungen entnommen werden. Beide Dokumente können ebenfalls auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

Für allfällige Rückfragen oder Unklarheiten steht der zuständige Gemeinderat Marc Habegger (079 467 04 04) gerne zur Verfügung.

BAUBEWILLIGUNGSVERFAHREN

Was Sie schon immer über das Baubewilligungsverfahren wissen wollten...

Was Sie schon immer über das Baubewilligungsverfahren wissen wollten, finden Sie im Bauhandbuch der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD). Dieser Leitfaden versteht sich als Hilfsmittel für alle, die an einem Bauprojekt beteiligt sind: Eigentümer, Beauftragte, Architekten und auch die Gemeinden, die die Gesuche behandeln. Der Ablauf und die verschiedenen Phasen des ordentlichen und vereinfachten Verfahrens werden darin in detaillierten Schemata erklärt. Das Handbuch kann auch auf der Website des Bau- und Raumplanungsamts eingesehen werden.

www.fr.ch/seca/de/pub/dokumentation/dokumentation/bauhandbuch.htm

Eine Baubewilligung zu erhalten, sei ein wahrer Hindernislauf, hört man zuweilen von Leuten, die ein solches Vorhaben in Angriff genommen haben. Um den Bürgerinnen und Bürgern die Aufgabe zu erleichtern und ihnen dabei zu helfen, ein vollständiges Dossier einzureichen, hat die RUBD ein Bauhandbuch herausgegeben. In diesem Leitfaden, der sich an die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, die Beauftragten sowie die Gemeinden richtet, werden die rechtlichen Grundlagen und Verfahren erläutert.

Das Bauhandbuch richtet sich explizit nicht nur an Fachpersonen, sondern auch an ein breites Publikum, welches mit der Raumplanung und dem Bauwesen nicht so vertraut ist. Es listet alle Dokumente auf, die für ein Bauvorhaben eingereicht werden müssen, und stellt in verständlichen Schemata den Ablauf und die verschiedenen Phasen vor. Mit diesem Leitfaden soll die Qualität der Baubewilligungsdossiers sowie deren Behandlung durch die Gemeinden und den Kanton verbessert werden.

Es kann von der Website des Bau- und Raumplanungsamts heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Das Handbuch wird regelmässig ergänzt und nachgeführt. Mittelfristig werden auch Links hinzugefügt werden, damit die Benutzerinnen und Benutzer direkt die weiterführenden Seiten und Dokumente öffnen können.

Das Bauhandbuch ist in drei Teile gegliedert. Im ersten, allgemeinen Teil werden der rechtliche Rahmen sowie die wichtigsten anwendbaren Regeln (Bauvorschriften, Verhältnis zu anderen Gesetzen, Bauten ausserhalb der Bauzone usw.) dargelegt. Der zweite Teil umfasst die Vorgaben, die Baubewilligungsgesuche zwingend erfüllen müssen: Es werden sämtliche Elemente aufgezählt, die ein solches Dossier etwa für das Vorprüfungsgesuch oder die öffentliche Auflage enthalten muss.

Im dritten Teil wird das vereinfachte Baubewilligungsverfahren erklärt (für welches die Gemeinde zuständig ist). Konkret werden der Ablauf und die Eigenheiten des vereinfachten Verfahrens erläutert. Ausserdem wird in tabellarischer Form dargelegt, wann das vereinfachte und wann das ordentliche Verfahren anwendbar ist.

VERANSTALTUNGEN APRIL 2019 – JULI 2019

Nachstehend präsentieren wir Ihnen einen Auszug aus dem Veranstaltungskalender, welcher die Monate bis zum Erscheinen des nächsten Mitteilungsblattes umfasst.

VERSC	VERSCHIEDENE ANLÄSSE					
MI	10.04.2019	Samariterverein	Übung	Vereinssaal		
DO	18.04.2019	Forum für das Alter	Rüsten Fastensuppe	Vereinssaal		
FR	19.04.2019		Fastensuppe	Turnhalle &		
				Vereinssaal		
SA	27.04.2019	Musikgesellschaft	Jahreskonzert	Turnhalle		
MI	01.05.2019	Jodlerklub	Maisingen			

SO	05.05.2019	Musikgesellschaft	Konzert Jungmusik	Turnhalle &
		-	Senseoberland	Vereinssaal
MI	08.05.2019	Samariterverein	Maibummel	
SO	19.05.2019	Samariterverein	Zmorge	Vereinssaal
SA	25.05.2019	KAB	Messe Brücke Le Pont	Kirche
FR-SO	0709.06.2019	Musikgesellschaft	Oberländer Musiktreffen	Brünisried
SO	23.06.2019	KAB & Syna	Familien Pic Nic	
FR	28.06.2019	Feuerwehr	Sommerübung	
SA	29.06.2019	Cäcilienverein	Wanderung	
SO	07.07.2019	Jodlerklub	Kant. Jodlertreffen	Plaffeien

SPORT				
FR	05.04.2019	Schützengesellschaft	1. Obligatorisches	Schützenhaus
FR	26.04.2019	Schützengesellschaft	2. Obligatorisches	Schützenhaus
SA	18.05.2019	Schützengesellschaft	Vorschiessen	St. Antoni
FR-SO	2426.05.2019	Schützengesellschaft	Feldschiessen	St. Antoni
SA	22.06.2019	Schützengesellschaft	Bratwurstschiessen	Schützenhaus
FR-MO	28.0601.07.19	Schützengesellschaft	Kant. Schützenfest	Schützenhaus
FR-SO	0507.07.2019	Schützengesellschaft	Kant. Schützenfest	Schützenhaus
FR-SO	1214.07.2019	Schützengesellschaft	Kant. Schützenfest	Schützenhaus

GENERA	GENERAL- UND GEMEINDEVERSAMMLUNGEN					
FR	26.04.2019	Gemeinde	Gemeindeversammlung	Vereinssaal		
DO	23.05.2019	Forum für das Alter	Maiandacht & Generalversammlung	Vereinssaal		
FR	28.06.2019	Gemeinde	Gemeindeversammlung (Reservedatum)	Vereinssaal		

KIRCHLICHE ANLÄSSE				
SO	05.05.2019	Pfarrei	1. heilige Kommunion	Kirche & Vereinssaal
SO	16.06.2019	Pfarrei	Firmung	Kirche
SO-SO	2128.07.2019	Pfarrei	Messdienerlager	Vaulruz

VERANSTALTUNGSKALENDER / KORRIGENDA

- ✓ Der Skiklub St. Silvester hat in der Person von Buntschu Linus, Riederehubel 6, 1736 St. Silvester (026 418 34 88 / 079 120 32 22) einen neuen Präsidenten gefunden.
- ✓ Auch der Cäcilienverein hat ein neues Präsidium. Das Co-Präsidium teilen sich: Erna Claus, Kreuzweg 7, 1734 Tentlingen (026 418 15 07) und Beatrice Remy, Schulweg 3, 1736 St. Silvester (026 418 22 40)
- ✓ Der Freundeskreis Santi Faschtus und die Kulturgruppe organisieren anlässlich der Pflanzung einer Eiche am Samstag, 11. Mai 2019 ein Einweihungsfest. Die Pflanzung mit anschliessender Führung und Besichtigung der Kirche findet am Aussichtspunkt beim Parkplatz bei der Kirche um 10.30 Uhr statt. Der Anlass findet im Rahmen eines gemeinsamen Mittagessens seinen Abschluss. Verbindliche Anmeldungen bei Nicole Buchs bis Ostern 2019 (nicsbucs@outlook.com oder 079 748 26 72)

Wir bitten Sie, diese Ergänzungen zur Kenntnis zu nehmen.

TAGESKARTEN SBB

Nach wie vor ist die Nachfrage nach den Tageskarten der SBB hoch. Unsere Gemeinde bietet auch weiterhin zwei Billette pro Tag zu einem Preis von je Fr. 46.— an.

Es besteht die Möglichkeit, unsere Tageskarten online zu bestellen. Auf unserer Homepage www.stsilvester.ch finden Sie den entsprechenden Link. Selbstverständlich ist eine telefonische Reservierung nach wie vor möglich.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass für reservierte, jedoch nicht abgeholte Tageskarten, die Gebühr ebenfalls erhoben wird. Für nicht eingelöste resp. nicht benützte Abonnemente kann keine Rückerstattung erfolgen. Bei der Gemeinde abgeholte und bezahlte Tageskarten werden nicht zurückgenommen.



Die Auslastung der beiden Tageskarten im Jahr 2018 sah folgendermassen aus:

Jahr	Monat	Tage	verfügbar	reserviert	Auslastung
2018	Januar	31	62	43	69.35%
2018	Februar	28	56	34	60.71%
2018	März	31	62	55	88.71%
2018	April	30	60	52	86.67%
2018	Mai	31	62	51	82.26%
2018	Juni	30	60	56	93.33%
2018	Juli	31	62	58	93.55%
2018	August	31	62	62	100.00%
2018	September	30	60	52	86.67%
2018	Oktober	31	62	56	90.32%
2018	November	30	60	41	68.33%
2018	Dezember	31	62	48	77.42%
2018	Total	365	730	608	83.11%

MELDUNGEN DER EINWOHNERKONTROLLE

MITTEILUNG DER EINWOHNERKONTROLLE

Nicht nur Zu- und Wegzüge sondern auch *ADRESSÄNDERUNGEN* innerhalb der Gemeinde sind der Einwohnerkontrolle zu melden!

Leider kommt es immer wieder vor, dass sich Zuzüger oder Wochenaufenthalter nicht bei der Einwohnerkontrolle anmelden. Auch werden uns *Adressänderungen* nicht immer mitgeteilt. Wir machen deshalb darauf aufmerksam, dass diese Meldungen gesetzlich vorgeschrieben und für die Führung der Einwohnerkontrolle und des Stimmregisters von grosser Wichtigkeit sind (Art. 4 ff des Gesetzes über die Einwohnerkontrolle vom 23.05.1986).

Wir bitten deshalb, folgende Punkte unbedingt zu beachten:

- ✓ Jeder Zu- und Wegzug ist der Einwohnerkontrolle innerhalb von 14 Tagen zu melden. Zuziehende Schweizer Bürger haben den Heimatschein, das Familienbüchlein und eine Kopie der Krankenkassen-Police mitzubringen. Ausländische Staatsbürger, die in unserer Gemeinde Wohnsitz nehmen, benötigen für die Anmeldung den Pass bzw. Personalausweis sowie die Krankenkassen-Police. Wegzüger haben die Niederlassungsbescheinigung abzugeben bzw. vorzuweisen.
- ✓ Jede Identitäts- oder Adressänderung ist innerhalb von 30 Tagen zu melden. Dies gilt auch für im gleichen Haushalt lebende minderjährige Kinder.
- ✓ Militär- und Zivilschutzpflichtige Sämtliche Korrespondenz und Anfragen sind zu richten an: Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Kreiskommando, Zeughausstrasse 16, Postfach 185, 1705 Freiburg, Tel. 026 359 25 01.
- ✓ Wochenaufenthalter sind verpflichtet, einen Heimatausweis zu hinterlegen. Dieser ist bei der Wohnsitzgemeinde zu beziehen und vor Ablauf der Gültigkeit ebenfalls bei der Wohnsitzgemeinde zu erneuern. Sobald die Voraussetzungen zur Beibehaltung des auswärtigen Wohnsitzes wegfallen, ist anstelle des Heimatausweises der Heimatschein zu hinterlegen.
- ✓ Fahrzeughalter werden gebeten, Änderungen des Wohnsitzes (auch innerhalb der Gemeinde) dem Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt, Freiburg zu melden. Bei Kantonswechsel ist auch ein Autoschilder-Wechsel erforderlich.

Wir möchten insbesondere die Wohnungs- und Zimmervermieter bitten, die neuen Mieter auf diese Vorschriften aufmerksam zu machen und der Einwohnerkontrolle allfällige Zu- oder Wegzüge zu melden. Besonders die Jugendlichen, welche das Elternhaus verlassen, um eine eigene Wohnung zu beziehen, bitten wir, die Adressänderung der Einwohnerkontrolle mitzuteilen.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit danken wir bestens.

EINWOHNERSTATISTIK 2018

Bestand am 31.12.2017	977		
+ Geburten	3		
- Todesfälle	7		
+ Zuzüge	43		
- Wegzüge	56		
Bestand am 31.12.2018	960		
Schweizer	898	433 Männer	465 Frauen
Ausländer	56	32 Männer	24 Frauen
Wochenaufenthalter	6	2 Männer	4 Frauen



Konfessionen		
römisch-katholisch	754	78.6%
evangelisch-reformiert	67	7.0%
evangelisch-lutherisch	9	0.9%
mohammedanisch	5	0.5%
buddhistisch	2	0.2%
konfessionslos	102	10.6%
übrige Konfessionen	21	2.2%
Altersstruktur		
0 - 6 Jahre	49	5.1%
7 - 15 Jahre	84	8.8%
16 - 19 Jahre	44	4.6%
20 - 39 Jahre	195	20.3%
40 - 64 Jahre	395	41.1%
65 und ältere	193	20.1%



40 Personen waren am 31. Dezember 2018 80-jährig und älter, davon deren 3 90 Jahre und mehr. Die derzeit älteste Einwohnerin hat Jahrgang 1928, der älteste Einwohner hat Jahrgang 1927.

ZUZÜGE

Seit dem Erscheinen des letzten Mitteilungsblattes im vergangenen Dezember sind folgende Personen in unserer Gemeinde zugezogen:

- ❖ Lauper Anja mit Tochter Angelina, Unterchrache 17
- Ruffieux Antonia, Lusbüel 1
- Buchs André, Lusbüel 1
- Thürler René, Unterchrache 17
- Mauron Mario, Unterchrache 19
- Christandl Mario & Barbara mit Sohn Leon, Grauschels 12
- Portmann Daniel, Schulweg 1B
- Gremaud Loïc & Schorderet Laetitia mit Tochter Gremaud Mayla, Hauptstrasse 12
- ❖ Aeschlimann Manuela, Grauschels 17
- Meuwly Markus, Grauschels 17
- Iudica Gaetano, Lusbüel 13
- ❖ Iudica Alex, Lusbüel 13
- Chakir Nabil & Ahmanna Chakir Farah mit Kindern Lina & Adam, Schürstalden 7
- Neuhaus Corina, Bodenmatte 3

Wir heissen die Neuzuzüger (und Rückkehrer) in "Santifaschtus" herzlich willkommen!



WEGZÜGE

Folgende Personen sind aus unserer Gemeinde weggezogen:

- ➤ Bolikova Petra, Zur Schür 24
- > Waeber Caroline mit Sohn Fabrice, Zur Schür 9
- > Davet Marie, Nesslera 21
- Mauron Yvo, Ebnet 21
- ➤ Luraschi Jérôme, Bodenmatte 3
- ➤ Meder Pawel, Tscherla 28
- > Szeliga Pawel, Tscherla 28
- > Kolly Fabienne, Muelers 14
- Waeber Jannick, Zur Schür 9



GEBURTSTAGE APRIL 2019 - JULI 2019

Der Gemeinderat gratuliert folgenden Einwohner und Einwohnerinnen recht herzlich zum 70. oder höheren Geburtstag und wünscht ihnen gute Gesundheit und ein glückliches neues Lebensjahr.

Aebischer Urs Bielmann Paul Boschung Rudolf Broch Ida Broch Maria Brünisholz Gertrud Brünisholz Otto Chambettaz Agatha Dumont Viviane Eggertswyler Eliane Eggertswyler Elisabeth Feyer Maria Gugler Meinrad Gugler Salomena Huber Marie-Louise Huber Paul Jelk Albin Jelk Erwin Jungo Anna Jungo Joseph Jungo Lydia Jungo Severin Klaus Jeannine Mauron Augustin Mauron Dionys Mauron Rosemarie Pfister Roland Raemy Joseph Raemy Joseph Raemy Sonia Rätzo Anton Tu Quoc Lydia Vonlanthen Bernhard Vonlanthen Luzia	Pflegeheim Aergera Pflegeheim Maggenberg Pflegeheim Bachtela	Schürstalden 22 Kirchweg 16 Flüeliweg 12 Unterchrache 10 Kirchweg 6 Gomma 18 Grauschels 11 Schürstalden 6 Neumatt 69 Hauptstrasse 25 Hauptstrasse 12 Metzgera 29 Plenefy 25 Ebnet 11 Plenefy 48 Zur Schür 19 Tschüpru 45 Plenefy 35 Giffers Tafers Bösingen Goleta 5 Muschels 1 Saga 19 Chrache 5 Gomma 12 Hauptstrasse 51 Chrache 1 Chrache 1 Neumatt 51 Schürstalden 4 Unterchrache 15 Kirchhubel 3	28.07.1949 14.05.1931 04.04.1947 04.06.1943 15.05.1945 11.06.1942 19.04.1939 24.07.1948 13.06.1945 09.04.1943 08.07.1946 09.04.1934 23.06.1941 09.05.1944 07.06.1944 27.05.1936 28.05.1949 18.05.1940 01.07.1929 14.07.1929 16.05.1934 16.07.1943 01.04.1941 28.04.1938 06.06.1940 24.07.1945 04.07.1949 20.04.1948 13.04.1948 13.04.1948 11.04.1949 30.04.1935 17.06.1939
---	--	---	--

Vonlanthen Marie Luise	Alters- und Begegnungszentrum	Riffenmatt	14.04.1940
Vonlanthen Monika		Unterchrache 15	16.04.1939
Würsten Hans Rudolf		Zur Schür 18	22.06.1948
Zbinden Agnes		Ebnet 12	24.05.1949
Zbinden Bernadette		Hauptstrasse 7	04.05.1947
Zbinden Felix		Zur Schür 12	04.06.1944
Zbinden Joseph		Grauschels 10	27.05.1943
Zbinden Maria		Bodenmatte 3	18.05.1938
Zbinden Rose-Marie		Grauschels 10	11.05.1944



VERSCHIEDENE MITTEILUNGEN

FREIBURGER KANTONALSCHÜTZENFEST



www.fr19.ch



Für die Schützinnen und Schützen des Kantons Freiburg steht das Jahr 2019 ganz im Zeichen des

30. Freiburger Kantonal-Schützenfestes im Sensebezirk

Der Kanton Freiburg ist reich an Traditionen. Dazu gehört auch der friedliche Wettkampf mit dem Sportgerät, sei es mit dem Gewehr oder der Pistole.

Das Kantonale Schützenfest fand 1987 letztmals im Sensebezirk statt. Ein kantonales Schützenfest will die Verbundenheit unter den Schützinnen und Schützen, die Attraktivität des Schiesssportes und das Zusammenspiel mit der Bevölkerung, zahlreichen Helferinnen und Helfern, den Schützenvereinen des Sensebezirks sowie allen Sponsoren und Gönnern auf besondere Art und Weise pflegen und präsentieren.

Die Vorbereitungen laufen bereits seit geraumer Zeit auf Hochtouren. Das Organisationskomitee ist bemüht, nicht nur den Schützinnen und Schützen aus dem eigenen Kanton, sondern auch jenen weit über die Kantonsgrenzen hinaus – aus der ganzen Welt, den Sensebezirk, vom Sense-Unterland bis in den Schwarzsee, die Gastfreundschaft der Sensler Bevölkerung und der Schützen, einem breiten Publikum präsentieren zu können.

Vom 28. Juni bis am 14. Juli 2019 erwarten wir 6'000 Aktive. Im Festzentrum, welches in der Regionaleishalle in Düdingen eingerichtet wird, werden alle Schützinnen und Schützen sowie Besucher und Gäste herzlich empfangen. Die Schützen der neun 300m und zwei 25/50m Schiessanlagen haben ihre Schützenstuben ganz besonders herausgeputzt. Sie bieten damit den Schützenkolleginnen und Schützenkollegen an, an den drei verlängerten Wochenenden einen festlichen Schiessanlass im Sensebezirk geniessen zu können. Wir bitten Sie, eventuelle daraus resultierende Unannehmlichkeiten zu entschuldigen und danken für Ihr Verständnis.

Die ganze Region und der Kanton sind im Festfieber des 30. Freiburger Kantonal-Schützenfestes im Sensebezirk. Das Organisationskomitee freut sich ganz besonders, wenn auch Sie uns mit einem Besuch in unserem Festzentrum oder einer Schützenstube beehren. Wir freuen uns ganz besonders auf Sie!

30. FREIBURGER KANTONAL-SCHÜTZENFEST 2019

Der OK-Präsident: Ruedi Vonlanthen

Die Generalsekretärin: Antje Burri-Escher

Julye Bumi-Colle

HUNDEHALTERINNEN UND -HALTER



Oberamt des Sensebezirks OSEN Préfecture de la Singine PRSI

Kirchweg 1, Postfach 12, 1712 Tafers

T +41 26 305 74 34, F +41 26 305 74 31 www.oberamt-sense.ch

1. Beanstandungen

Die Oberämter, die Gemeinden und die Kantonspolizei sind regelmässig mit Klagen betreffend streunende Hunde, Verunreinigung des öffentlichen und privaten Raumes sowie Belästigung durch störendes Gebell konfrontiert. Wir verweisen diesbezüglich auf

- das Kant. Gesetz über die Hundehaltung (HHG), https://bdlf.fr.ch/app/de/texts_of_law/725.3
- das Kant. Reglement über die Hundehaltung (HHR), https://bdlf.fr.ch/app/de/texts_of_law/725.31
- das Kant. Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch (EGStGB), Art. 12.

Insbesondere wird auf Art. 49 HHR hingewiesen: vom 1. April bis am 15. Juli müssen Hunde im Wald an der Leine geführt werden.

2. Hundehaltungsbewilligung (Art. 19 HHG / Art. 8 HHR)

¹Wer einen Hund einer der vom Staatsrat bezeichneten 14 Rassen oder aus einer Kreuzung mit mindestens einer dieser Rassen züchten, halten oder einführen will, benötigt eine Bewilligung. Davon ausgenommen ist das vorübergehende Verbringen in das Kantonsgebiet für einen Aufenthalt von höchstens 30 Tagen, unter der Voraussetzung, dass das Tier an der Leine gehalten wird und einen Maulkorb trägt.

²Wer mehr als vier über ein Jahr alte Hunde halten will, braucht <u>unabhängig von deren Rasse</u> eine Bewilligung.

³Das Gesuch muss mindestens 30 Tage vor der Aufnahme einer Tätigkeit nach Absatz 1 oder 2 oder der Geburt des Hundes beim Veterinäramt eingereicht werden.

3. Hundehalteverbot (Art. 20 HHG)

¹Das Züchten, Halten und Abgeben, das Weitergeben und das Verbringen von Hunden in das Kantonsgebiet sowie der Handel mit Hunden der folgenden Gruppen ist verboten:

- a) Hunde des Typs Pitbull;
- b) Hunde aus der Kreuzung mit Hunden des Typs Pitbull;

4. Obligatorische Kennzeichnung (Art. 16 Abs. 1 HHG / Art. 6 Abs. 1 HHR)

Jeder Hund muss mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden. Dies muss spätestens 3 Monate nach seiner Geburt geschehen, auf jeden Fall aber bevor er von der Halterin oder vom Halter, bei der oder dem er geboren wurde, weggegeben wird.

Die Hunde werden in der Datenbank AMICUS eingetragen. Die HundehalterInnen sind verpflichtet, sämtliche Mutationen (z.B. Neuerwerb, Verkauf, Adressänderung, Tod) innert 2 Wochen an folgende Adressen zu melden:

Datenbank AMICUS:

Änderungen der Personendaten und der Adresse, Abgabe (z.B. Verkauf oder Schenkung), Übernahme (z. B. Kauf oder Geschenk), Ausfuhr und Tod Ihres Hundes unter www.amicus.ch - siehe unten Rubrik "lieber Hundehalter" - oder per Telefon 0848 777 100.

Bei Meldungen per Telefon oder am Schalter werden folgende Angaben benötigt: Name, Vorname, Adresse oder Pseronen-ID-Nummer der HundehalterInnen und falls vorhanden die Mikrochip-Nummer des Hundes.

Die HundehalterInnen können E-Mailadresse, Telefonnummer, Sprache usw. selbst verwalten. Weitere Angaben finden Sie auf www.amicus.ch.

Wohnsitzgemeinde:

Erstmalige Hundebesitzer und sämtliche Änderungen der Personendaten und der Adresse.

Oberamt des Sensebezirks (Tel. 026 305 74 34 / E-mail: oberamt.sense@fr.ch): Korrekturen der Steuerrechnung

5. Steuern (Art. 45 ff, Art. 50 HHG / Art. 52 ff, 60, 62 HHR)

Die Haltung eines Hundes ist einer jährlichen kantonalen Steuer von CHF 100.— sowie einer Verwaltungsgebühr von CHF 5.— unterstellt. Sofern das Gemeindereglement eine Hundesteuer vorsieht, wird diese zusätzlich und zugleich mit der kantonalen Hundesteuer in Rechnung gestellt. Der Betrag ist innerhalb von 30 Tagen an den Finanzdienst des Kantons Freiburg zu entrichten. Gleichzeitig mit der Rechnung wird den HundehalterInnen ein Steuernachweis zugestellt.

Für die Haltung von Hunden, die im Verlaufe des Jahres geboren oder erworben wurden, wird die ganze Jahressteuer erhoben.

Jede Hinterziehung der Hundesteuer wird von der Kantons- oder Gemeindebehörde dem Oberamt angezeigt, das über den begangenen Verstoss entscheidet.

6. Steuerbefreiung (Art. 55, 56 und 58 HHR)

Hilfshunde können von der Steuer befreit werden. Wir verweisen diesbezüglich auf Art. 55, 56 und 58 des Kantonalen Reglements über die Hundehaltung.

7. Haftpflichtversicherung (Art. 39 ff HHG / Art. 50 ff HHR)

Die ordentliche Halterin oder der ordentliche Halter des Hundes muss eine Haftpflichtversicherung haben, die eine Mindestdeckung von 1 Million Franken pro Ereignis für Personen- und Sachschäden vorsieht.

8. Auskünfte

Für weitere sachdienliche Auskünfte bitten wir Sie die Internet-Seite des Kantonalen Veterinäramtes zu konsultieren: Adresse http://www.fr.ch/saav/de/pub/affaires_veterinaires/hundewesen.htm oder sich direkt mit der Abteilung für Hunde in Verbindung zu setzen (Tel. 026 305 80 60).

→ Auch die Gemeindeverwaltung wird immer wieder mit Reklamationen rund um das Hundewesen konfrontiert. Es ist uns ein Anliegen, dass insbesondere der Verschmutzung durch streunende Hunde Einhalt geboten wird. Wir fordern deshalb sämtliche Hundehalter auf, ihren Hunden keinen unkontrollierten Freigang für die Erledigung ihres Geschäfts zu gewähren! Ihre Nachbarschaft wird Ihnen dankbar dafür sein, dass deren Garten nicht als Hundetoilette missbraucht wird!

BETREIBUNGSREGISTERAUSZUG

Die Internetseite www.fr.ch/bestellen erlaubt Ihnen, eine Bescheinigung des Betreibungsamtes via Internet zu bestellen, ohne am Schalter des Amtes zu erscheinen.

Die Zahlung wird mittels Kreditkarte auf einem gesicherten System ausgeführt. Die Bescheinigung wird Ihnen innert 3 Arbeitstagen auf dem Postweg zugesandt.

OBLIGATORISCHE SCHIESSTAGE

Im Schiessstand von St. Silvester kann das obligatorische Bundesprogramm an folgenden Daten geschossen werden:

Freitag, 05. April 2019, 18.00 – 20.00 Uhr (Standblattausgabe bis 19.30 Uhr) Freitag, 26. April 2019, 18.00 – 20.00 Uhr (Standblattausgabe bis 19.30 Uhr) Mittwoch, 28. August 2019, 17.30 – 19.30 Uhr (Standblattausgabe bis 19.00 Uhr)

Schiessbüchlein und Pisa-Blatt nicht vergessen (nur für Pflichtschützen)!!!

SENSLER MUSEUM

Elmar Schafer 9. Februar bis 28. April 2019



Malerei voller Emotion und Kraft: Die Bildwelt von Elmar Schafer fordert den Betrachtenden heraus, stachelt seine Fantasie an und lässt in eine Welt der Farben und Bewegungen abtauchen. Seine Inspiration findet Elmar Schafer in der Natur.

Zum 50. Geburtstag lädt Elmar Schafer Künstlerfreunde ein und stellt gemeinsam mit ihnen im Sensler Museum aus.

Öffnungszeiten: Mittwoch & Samstag, 14 - 17 Uhr, Sonntag: 11 - 17 Uhr

NEUE ABGABE FÜR RADIO UND FERNSEHEN

Serafe ist die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Haushaltsabgabe

Serafe ist Ansprechstelle für sämtliche Fragen zur Rechnung für die Radio- und Fernsehabgabe. Dies wurde mit einer Medienmitteilung kommuniziert, nachdem die Gemeinden von Einwohnerinnen und Einwohnern mit vielen Fragen zur Rechnung konfrontiert wurden, für welche sie nicht zuständig sind. Um die Gemeinden zu entlasten, sollen sich die Abgabepflichtigen bei Fragen nunmehr in jedem Fall bei der Serafe melden, also auch wenn es sich um Unstimmigkeiten in der Adressierung oder Anschrift der Rechnung geht. Serafe wird sodann die zuständigen Einwohnerdienste kontaktieren, sofern es die Einwohnerregister betrifft. Die Kontaktangaben von Serafe sind online abrufbar (www.serafe.ch, info@serafe.ch, Tel. 058 201 31 67).

Wir bitten Sie, diese Information der Serafe zu berücksichtigen und bei Bedarf direkt mit der Rechnungsstellerin Kontakt aufzunehmen.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notrufnummern

Air Glaciers	1415
Ambulanz des Sensebezirks	026 496 12 66
Die dargebotene Hand	143
Feuerwehr	118
Polizei	117
Rega	1414
Sanitätsnotruf	144
Strassenhilfe	140
Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche	147
Vergiftungsnotfälle	145
HFR Tafers (Spital)	026 306 00 00
Notfallarzt (Bereitschafts- und Notfalldienst der Aerzte)	026 418 35 35

Telefonliste Gemeinden

Alterswil	026 494 11 81
Bösingen	031 747 21 21
Brünisried	026 419 21 39
Düdingen	026 492 74 74
Giffers	026 418 26 26
Heitenried	026 495 11 35
Plaffeien	026 419 90 10
Plasselb	026 419 13 53
Rechthalten	026 418 22 37
St. Antoni	026 495 11 55
St. Silvester	026 418 10 70
St. Ursen	026 494 11 45
Schmitten	026 497 57 57

Tafers	026 494 80 10
Tentlingen	026 418 19 75
Überstorf	031 740 88 88
Wünnewil-Flamatt	026 497 57 00

Nützliche Adressen und Telefonnummern

Trace of the coordinate of the contract of the		
Berufsbeistandschaft Sense-Oberland	Schwarzseestrasse 6, 1735 Giffers	026 418 22 36
Betreibungsamt Sense	Schwarzseestrasse 5, 1712 Tafers	026 305 74 44
Bezirksgericht Sense	Schwarzseestrasse 5, 1712 Tafers	026 305 74 04
Kant. Steuerverwaltung	Rue Joseph-Piller 13, 1701 Freiburg	026 305 33 00
Abt. Sensebezirk		
Friedensgericht des 1. Sensekreises	Schwarzseestrasse 5, 1712 Tafers	026 305 86 70
Grundbuchamt Sense	Schwarzseestrasse 18, 1712 Tafers	026 305 74 84
Handelsregisteramt	Bv de Pérolles 25, 1700 Freiburg	026 305 30 90
Oberamt Sensebezirk	Kirchweg 1, 1712 Tafers	026 305 74 34
Kath. Pfarramt	Kirchweg 6, 1735 Giffers	026 418 11 28
Evang. Kirchgemeinde	Weissenstein 57, 1718 Rechthalten	026 418 39 59
HFR Tafers (Spital)	Maggenberg 1, 1712 Tafers	026 306 60 00
Pflegeheim Aergera	Schwarzseestrasse 20, 1735 Giffers	026 418 94 00
Pilzkontrolle Marly	Gilgen Jean-Joseph	026 436 29 93
Pilzkontrolle Plasselb	Aebischer Christoph	026 419 18 67
Polizeiposten Tafers	Mariahilfstrasse 2, 1712 Tafers	026 305 74 60
Polizeiposten Oberschrot	Niederried 14, 1716 Oberschrot	026 305 87 66
Primarschule St. Silvester	Lehrerzimmer	026 418 19 15
RAV (reg. Arbeitsvermittlungszentrum)	Schwarzseestrasse 5, 1712 Tafers	026 305 96 15
Sozialdienst Sense-Oberland	Schwarzseestrasse 6, 1735 Giffers	026 418 29 15
Spitex Sense	Spitalstrasse 1, 1712 Tafers	026 419 95 55
Wildhüter Peissard Erich	Roggeli, 1737 Plasselb	079 436 95 66
Kant. Zivilstandsamt	Rue de l'Abbé-Bovet 14, 1701 Freiburg	026 305 14 17

